

STARK. SOZIAL. VOR ORT. DAS JOBCENTER.

Umsetzung des
SGB II im
Kreis Coesfeld



JAHRES- UND
EINGLIEDERUNGS-
BERICHT 2024

IMPRESSUM

KREIS COESFELD
Der Landrat
Soziales und Jobcenter
Schützenwall 18
48653 Coesfeld


Telefon: 02541/18-0
Telefax: 02541/18-9999
info@kreis-coesfeld.de
www.kreis-coesfeld.de


Stand: Februar 2025


BILDNACHWEISE

Sofern nicht anders angegeben, liegen die Rechte der verwendeten Bilder und Grafiken beim Kreis Coesfeld.
Titelbild: alexlmx - stock.adobe.de

SOCIAL MEDIA

 Facebook
@KreisCOE

 Instagram
kreiscoesfeld

 Youtube
Kreis Coesfeld

Liebe Leserinnen, liebe Leser,

auch 2024 war ein herausforderndes Jahr. Das erste Jahr nach der Einführung des Bürgergeldes, ein weiterer starker Zustrom von Menschen aus Krisenregionen in der Welt und die Einführung der Vermittlungsoffensive NRW, um hier einige Schlagworte zu nennen, die sich auf das Jobcenter ausgewirkt haben.



**Dr. Christian Schulze Pellengahr,
Landrat**

Wirtschaftlich war das Jahr von Anfang an von der Rezession und einem Anstieg arbeitsloser Menschen im Bürgergeld geprägt. Im Laufe des Jahres zeigten sich dann erste Erfolge der Vermittlungsoffensive NRW mit einem deutlichen Anstieg der Integration in Arbeit.

Es gab auch viele positive Entwicklungen und umgesetzte Projekte, auf die wir in diesem Jahrbericht gerne näher eingehen werden. Vermittlung und Arbeitgeberformate bildeten einen Schwerpunkt, mit einer stärkeren Fokussierung auf Zielgruppen, um die Wirksamkeit zu erhöhen. Die Beratung mit allen Leistungsbeziehenden ist intensiviert worden und wir berichten

daher auch aus den Perspektiven von Bürgergeldbeziehenden und Beratungsfachkräften. Qualifizierung und Bildung bleiben weiterhin eine wichtige Aufgabe und Herausforderung um dem Fachkräftebedarf zu unterstützen. Wir berichten daher zu Aktivitäten auf Münsterlandebene und konkreten Angeboten im Kreis Coesfeld.

Künftige, strukturelle Veränderungen wirkten sich bereits im Jahr 2024 aus. Nachdem ein Übergang der Zuständigkeit für die Vermittlung der unter 25-jährigen Leistungsberechtigten in die Trägerschaft der Bundesagentur für Arbeit abgewendet werden konnte, soll es nunmehr die Bereiche Rehabilitation und Weiterbildung/Qualifizierung (FbW) treffen. Auch wenn diese Neuregelung ab 2025 gilt, waren hierfür notwendige Vorbereitungen und Absprachen vorab zu treffen. Die neue Regelung führt auch zu einer Abkehr vom Prinzip und der Organisation im Kreis Coesfeld, dem der Leistungen aus einer Hand.



**Detlef Schütt,
Dezernent**

Eine stabile Wirtschaft und einen guten Arbeitsmarkt ist der Kreis Coesfeld gewohnt, begleitet von einer niedrigen Arbeitslosenquote. Im Berichtsjahr galt dies nicht durchgängig und die Fallzahlen der Zielgruppe der unter 25-jährigen konnte nicht auf dem bisherigen Niveau gehalten werden. Noch zeigt sich der Markt mit Ausbildungsangeboten recht stabil, die Prognosen tendieren allerdings in eine abschwächende Richtung. Diese Erkenntnis führt dazu, dass wir uns dieser Zielgruppe künftig spezialisierter zuwenden, denn der Grundsatz, dass eine Ausbildung resilienter gegenüber Arbeitslosigkeit wirkt, gilt weiterhin.

Zu vielen dieser Themen lesen Sie mehr in unserem diesjährigen Jahresbericht. Der Bericht gibt Einblicke in die Arbeit der Jobcenter im Kreis Coesfeld und in gewohnter Weise untermauern Zahlen, Daten und Fakten das Gesamtbild zu den Entwicklungen des Jahres 2024. Wir wünschen Ihnen hierbei eine interessante Lektüre.

Es grüßen Sie herzlich



Dr. Christian Schulze Pellengahr
Landrat



Detlef Schütt
Dezernent

Coesfeld, im Februar 2025

Inhalt

A.	Jahresbericht	6
1.	Vermittlungsoffensive.....	6
2.	Perspektivtour für Geflüchtete im Kreis Coesfeld (im Rahmen der VO).....	7
3.	Vernetzte Bildungsräume im Münsterland.....	9
4.	Beratung und Integration	13
5.	Optionen schaffen.....	15
6.	Inklusion & Münsterlandkampagne.....	17
7.	TQ „Erfolg in Schritten“	19
B.	Eingliederungsbericht	21
1.	Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt & Integrationsbeauftragte	21
2.	Berufliche Eingliederung.....	26
3.	Fortbildung / Inhouseseminare	27
4.	Gremien - Netzwerke	29
5.	Kommunale Förderinstrumente	31
6.	Ganzheitliches Coaching.....	31
7.	Einstiegsqualifizierung.....	32
8.	Netzwerk Chancengerechtigkeit und Chancenkarte	33
C.	Zahlen – Daten – Fakten	35
1.	Zahl arbeitsloser Menschen.....	35
2.	Anzahl der Integrationen in Erwerbstätigkeit.....	38
3.	Bestand der Bedarfsgemeinschaften	39
4.	Arbeitslosenquote.....	41
5.	Bundesmittel für berufliche Eingliederungsmaßnahmen.....	45
6.	Ausgaben für Kosten der Unterkunft und Heizung sowie einmalige Leistungen ..	46
7.	Arbeitsgelegenheiten / Plus-Jobs.....	47
8.	Leistungsminderung	48
D.	Prüfungen	50
1.	Innenrevision	50
2.	Fachaufsicht.....	50
3.	Maßnahmen- und Trägercontrolling	51
4.	Gemeindliche Prüfungen	52

A. Jahresbericht

1. Vermittlungsoffensive

Im November 2023 startete das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen zusammen mit den kommunalen Jobcentern die Vermittlungsoffensive. Im Mittelpunkt steht eine verstärkte Fokussierung der Jobcenter auf eine möglichst zeitnahe und umfassende Ansprache sowie Aktivierung der erwerbsfähigen leistungsberechtigten Personen, um Chancen auf dem Arbeitsmarkt zu ermöglichen und nachhaltig in Ausbildung und Arbeit zu vermitteln. Als Zielgruppe sind hier grundsätzlich alle Leistungsberechtigten zu nennen, anders als im Jobturbo des Bundes, der ausschließlich auf Geflüchtete abzielte.

Ein wesentlicher Bestandteil zum Gelingen der Vermittlungsoffensive ist der intensive Kontakt zu Arbeitgebenden. Hier setzt der Arbeitgeberservice der Jobcenter im Kreis Coesfeld an. In Zusammenarbeit mit den Jobcentern der Städte und Gemeinden wurden neue Wege eingeschlagen und Veranstaltungsformate erprobt, um leistungsbeziehende Personen den schnellen Eintritt in den Arbeitsmarkt zu ermöglichen. Formate wie Job-Speed-Datings, Branchengespräche, Berufsmessen oder Aktionswochen bieten für die leistungsberechtigten Personen Chancen, sich schnell

und niederschwellig bei Unternehmen vorzustellen und sich berufliche Perspektiven zu erarbeiten.

Doch auch die klassischen Instrumente der Arbeitgebendenansprache, wie z. B. die Nutzung bestehender Netzwerke, die Neuaquise von Arbeitgebenden oder die Begleitung von erwerbsfähigen leistungsberechtigten Personen zu Vorstellungsgesprächen durch die Fachkräfte des Jobcenters, bleiben wichtige und etablierte Maßnahmen, um Menschen in Arbeit zu vermitteln.

Darüber hinaus ist die Zusammenarbeit mit Trägern von Integrationskursen, Menschen, die sich ehrenamtlich engagieren (z. B. im Rahmen der Flüchtlingshilfe) und sonstigen sozialen Trägern eine wichtige Komponente, um die Ziele der Vermittlungsoffensive zu erreichen.

Das Jobcenter im Kreis Coesfeld wird auch zukünftig den Weg fortführen, der durch die Vermittlungsoffensive eingeschlagen wurde, und die Zusammenarbeit mit Arbeitgebenden, Branchenvertreterinnen und Branchenvertretern sowie Kammern intensivieren und ausbauen, um leistungsbeziehenden Personen berufliche Perspektiven zu ermöglichen und Unternehmen dabei zu unterstützen, geeignetes Personal zu finden.

2. Perspektivtour für Geflüchtete im Kreis Coesfeld (im Rahmen der VO)

Die Projektidee ist im Kontext der „Vermittlungsoffensive NRW“ und des sogenannten „Job Turbos“ des Bundes entstanden. Das Pilotprojekt ist eine gemeinsame Initiative vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF), dem Jobcenter Kreis Coesfeld und der IHK Nord-Westfalen. Das Ziel des Projekts ist es, geflüchteten Menschen frühzeitig eine berufliche Perspektive aufzuzeigen und einen schnelleren Einstieg in den deutschen Arbeitsmarkt zu ermöglichen. Zielgruppe sind die Teilnehmenden eines Integrationskurses im vierten Modul.

Anhand eines neu entwickelten beruflichen Fragebogens, werden die Bewerbungsprofile durch einen Besuch der Integrationsbeauftragten im Sprachkurs individuell aktualisiert und ergänzt. Die Fragebogenergebnisse werden dann in Form eines anonymisierten Steckbriefs dargestellt, der im Nachgang durch die IHK an die Arbeitgebenden verschickt wird.

Zum Auftakt startete die **Perspektiventwicklung für Geflüchtete im Kreis Coesfeld** mit einer sog. „Perspektivtour“. Die Teilnehmenden wurden anhand der Bewerberprofile passgenau ermittelt und vor Ort vom Jobcenter des Kreises Coesfeld, dem BAMF und der IHK zu den Arbeitgebenden begleitet.



Kooperationspartner Perspektivtour (Bild: Grundmann/IHK Nord Westfalen)

Die erste „Tour“ wurde beim Combi-Verbrauchermarkt am 12.09.2024 in der Stadt Dülmen durchgeführt. Dort bekamen sechs Ukrainerinnen einen Eindruck von den vielfältigen Jobmöglichkeiten im Einzelhandel. Die Ukrainerinnen waren in ihrem Heimatland bereits im Einzelhandel tätig.

Das besondere dieser Perspektivtour ist es, dass durch die frühzeitige Zusammenarbeit von BAMF, Jobcenter und IHK Geflüchtete schon während des Integrations Sprachkurses einen gezielten Kontakt in die Arbeitswelt und mögliche Berufsperspektiven erhalten. Ziel ist, die Arbeitsaufnahme und die berufliche Integration von Geflüchteten deutlich zu beschleunigen.



Perspektivtour Dülmen (Bild: Grundmann/IHK Nord Westfalen)

Den ausführlichen Bericht und ein Foto der IHK, findet man unter diesem Link: <https://www.wirtschaft-aktuell.de/news/betriebliche-integration-erste-perspektivtour-im-kreis-coesfeld-gestartet>

Die zweite „Tour“ wurde am 17.10.2024 in drei Coesfelder Unternehmen organisiert. 14 Geflüchtete erhielten beim Naturkostgroßhändler Weiling, beim Farben- und Lackhersteller J.W. Ostendorf und bei den Hupfer Metallwerken einen Eindruck von den vielfältigen Perspektiven dort wie z. B. Ausbildungs- und Arbeitsmöglichkeiten im Lager und in der Produktion.

Herr Bahmann, bei Weiling für die Öffentlichkeitsarbeit zuständig, führte die Besucherinnen und Besucher durch den Bio-Großhandel und den Bioladen am Erlenweg. Hautnah konnten die Anwesenden die Aufgaben spüren und Interessantes über konkrete Beschäftigungsperspektiven im Unternehmen erfahren, z. B. in der Kommissionierung. Durch die praktische Berufsorientierung können sich die Frauen und Männer jetzt vorstellen, wie es ist, in Deutschland zu arbeiten.



Perspektivtour Coesfeld Weiling
(Bild: Grundmann/IHK Nord Westfalen)

Praktische Berufsorientierung gab es auch beim Farben- und Lackhersteller J.W. Ostendorf. Meike Elsbecker, Auszubildende im Unternehmensbereich „People & Culture“ führte die Gruppe durch mehrere Abteilungen, um einen lebendigen und realistischen Eindruck zu vermitteln.



Perspektivtour Coesfeld J. W. Ostendorf
(Bild: Grundmann/IHK Nord Westfalen)

Christoph Danne, Abteilungsleiter Marketing beim Großküchen- und Sterilgutlogistiker Hupfer, zeigte sich beeindruckt von der Flexibilität der Teilnehmenden: Die Frauen und Männer möchten die Berufserfahrungen aus ihren Herkunftsländern in den Betrieben einbringen und in der Arbeitswelt Fuß fassen.



Perspektivtour Coesfeld Hupfer
(Bild: Grundmann/IHK Nord Westfalen)

Den ausführlichen Bericht und ein Foto der IHK, findet man unter diesem Link: <https://www.wirtschaft-aktuell.de/news/perspektivtour-durch-drei-coesfelder-unternehmen>

Die Touren stellen ein neues Format zur Berufsorientierung direkt vor Ort in Unternehmen dar. Im Ergebnis lässt sich festhalten, dass die Hürden in der Kontaktaufnahme zwischen Arbeitsuchenden und Arbeitgebenden durch solche Aktionen niedriger werden. Der direkte Kontakt zum Betrieb ist eine Riesenchance für Menschen, die noch nicht gut Deutsch sprechen.

Der Wunsch des Jobcenters Kreis Coesfeld ist, solche Perspektivtours in weiteren Kommunen durchzuführen und den Geflüchteten, sowie den Betrieben, im direkten Austausch vielversprechende Zukunftsaussichten aufzuzeigen. Aus den daraus gewonnenen Erkenntnissen wird das Konzept für künftige Perspektivtours nach und nach verfeinern, damit am Ende mehr Geflüchtete (neue) Perspektiven finden und einnehmen können

3. Vernetzte Bildungsräume im Münsterland

In den kommenden Jahren verringert sich das Erwerbspersonenpotenzial in Nordrhein-Westfalen aus demografischen Gründen deutlich. Digitalisierung und Strukturwandel führen dazu, dass knapp ein Viertel aller sozialversicherungspflichtig Beschäftigten Tätigkeiten mit hohem Substituierbarkeitspotenzial ausübt, mit steigender Tendenz. Dekarbonisierung und Klimawandel erfordern neue Geschäftsmodelle. Dies alles hat tiefgreifende Folgen für den Arbeits- und Fachkräftebedarf in NRW.

Um die Herausforderungen der Zukunft zu meistern, müssen die Potenziale bei der Ausbildung, auf dem Arbeitsmarkt und bei der Zuwanderung mobilisiert werden und es bedarf gemeinsamer Anstrengungen. Eine stärkere Vernetzung und intensivere Zusammenarbeit der Arbeitsmarktakteure in den Regionen bieten die Chance, die bestmögliche Unterstützung für Unternehmen, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie für ausbildungs- oder arbeitssuchende Menschen in Nordrhein-Westfalen anzubieten. Ziel ist es daher, ein flächendeckendes Angebot vernetzter Bildungsräume in der Region Münsterland zu entwickeln und zu gestalten.

Was sind die Themen und Herausforderungen?

Im Münsterland werden seit August 2023 die Vernetzten Bildungsräume durch eine gemeinsame Bewerbung von einzelnen Berufsfeldern und Weiterbildungsangeboten entwickelt. Dazu wurde eine Arbeitsgruppe gegründet, die Berufsfelder identifiziert, die unter besonders großem Fachkräftemangel leiden und in denen exemplarisch Handlungsempfehlungen erarbeitet werden. Die Arbeitsmarktakteure entwickeln

im weiteren Verlauf gemeinsam Strategien, um für Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber, Beschäftigte, Arbeitsuchende und generell für alle Bürgerinnen und Bürger einen besseren Überblick über Bildungsangebote und Fördermöglichkeiten zu schaffen und insbesondere die Weiterbildungsbereitschaft im Münsterland zu erhöhen.

Aktuelle Themen sind daher:

- Dienstleistungsangebote und Dienstleistungsideen stärker untereinander verzahnen und aufeinander abstimmen
- Zugänge für Bürgerinnen und Bürger zur beruflichen Bildung vereinfachen
- Förderketten aufeinander abstimmen
- Aktivierung der „stillen Reserve“

Wie sieht die Umsetzung im Münsterland aus?

Vernetzte Bildungsräume im Münsterland versteht sich als eine gemeinsame regionale Struktur und Verbund mehrerer Akteure am Arbeitsmarkt mit dem Ziel, berufliche Bildung und Weiterbildung voranzubringen und auf diesem Weg einen wirksamen Beitrag zur Sicherung des Arbeits- und Fachkräftebedarfs in der Region zu leisten. Hierzu sind:

1. Aktionswochen zu den Themen Mobilität (Berufskraftfahrer/innen / Personennahverkehr) und ein Aktionstag Klimaberufe im Handwerk umgesetzt und
2. ein Konzept zur Erhöhung der Weiterbildungsbereitschaft im Münsterland (unabhängig von bestehenden Angeboten, Strukturen und Institutionen) erstellt worden.

Aktionswoche Busfahrerinnen und Busfahrer



Steuerungsgruppe `Vernetzte Bildungsräume` im Münsterland

Angesprochen waren Bürgerinnen und Bürger; eine Begrenzung auf bestimmte Zielgruppen wurde bewusst nicht getroffen, um das Thema allen zugänglich zu machen. Vielmehr wurden die Ziele, den Fachkräf-

tebedarf zu bedienen, Mobilität im ländlichen Raum zu fördern, Nachhaltig zu unterstützen (ÖPNV) und einen regionenübergreifenden und zielgruppenübergreifenden Fachkräftebedarf im Münsterland zu sichern, gemeinsamen angegangen.

Aktionstag Busfahrer/innen, Fa. Elpers Nottuln



Die Aktionswoche war als Erlebnistag konzipiert: in allen Kreisen und der Stadt Münster waren Bürgerinnen und Bürger angesprochen; sie konnten Einblicke in das

Berufsbild gewinnen und den Aufgabenbereich bei potenziellen Arbeitgebern kennenlernen, einschließlich der Besichtigung eines Busses und auch der Möglichkeit, selbst einen Bus zu fahren.



Aktionstag Klimaberufe im Handwerk



Möchtest du wissen, wie Klima im Handwerk geht? Dann komm vorbei und guck dir ausgewählte Handwerksberufe im Klimabereich an. Probiere dich aus und informiere dich über Beratungsangebote sowie Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten.

Bild: Münsterland e.V.

Mit dem Slogan `Kommen, kennenlernen, ausprobieren` fanden die zweiten Aktionstage im Rahmen der `Vernetzten Bildungsräume` im September und auch im gesamten Münsterland statt. Diesmal ging es um Handwerk und Klimaberufe. Allen Interessierten wurde die Möglichkeit geboten,

ganz unkompliziert zu testen, ob Klimaschützerin oder Klimaschützer in einem handwerklichen Beruf etwas für sie oder für ihn ist. Im Kreis Coesfeld, der Firma Möllers, waren es Berufe im Elektrobereich und in der Heizungs- und Klimatechnik, über die informiert wurde und die ausprobiert werden konnten.



Bildungsbereitschaft erhöhen

Um für Bildung zu sensibilisieren und Bildungsbereitschaft zu erhöhen, ist ein Konzept entwickelt worden, das verschiedene Aspekte des Lernens und Lehrens sowie

4. Beratung und Integration

„Die Entwicklung von Alexander im Bürgergeld ist eine, die sich lohnt zu erzählen“, meint Sabrina Scholz, Fallmanagerin im Jobcenter der Stadt Coesfeld. Soziale Leistungen zu beziehen, ist doch eher mit Scham behaftet und weniger ein Thema für die Öffentlichkeit. Doch die Entwicklung von Alexander ist eine Gute und soll auch Mut machen, aus herausfordernden Lebenslagen gestärkt herauskommen zu können.

Wie stellte sich die Situation zu Beginn dar?

Ende 2022 kam Alexander zu einem ersten Beratungstermin zur Fallmanagerin Sabrina Scholz. Seine Ausgangssituation war von einigen Herausforderungen geprägt: Förderschule mit Reha-Status, private Krisen und das Getrenntleben von der früheren Partnerin mit gemeinsamer heute 7-jährigen Tochter, dazu finanzielle Probleme. Ob das eigene Leben noch Zukunft hat, schien überhaupt fraglich zu sein. Wohin geht die Reise? Probleme gibt es genug, aber wo liegen die Möglichkeiten, eine Veränderung einzuleiten und auch den Leistungsbezug zu beenden? „Seine Lebenskrise war Problem, aber auch Chance zugleich“, beschreibt Sabrina Scholz die sich ihr dargestellte Situation. Es ging um sensible Themen und zunächst darum, herauszufinden, was die Interessen von Alexander eigentlich sind, was ihm wichtig ist und vor allem guttut. Letzteres war auch der erste Anknüpfungspunkt und schnell formulierte

das individuelle Interesse und die Motivation ansprechen soll. Dies umfasst daher Strategien und Maßnahmen zur Erhöhung der Bildungsbereitschaft, die dann ab 2025 realisiert werden sollen.

er das Ziel, eine Aufgabe und Tagesstruktur zu erhalten. Positiv fiel dabei auf, dass Herr H. kommunikativ ist und auf Menschen gut zugehen kann.

Im Mittelpunkt der Beratung stand aber stets sein Wunsch, den Kontakt zu seiner Tochter aufrecht zu erhalten und für sie da zu sein. „Für meine Tochter möchte ich ein Vorbild sein, sie ist mir das Wichtigste“, betont Alexander immer wieder. Das stand immer im Mittelpunkt der Beratung und darum herum gestalteten sich alle Entwicklungsschritte. „Aber ich wollte auch wieder mein Geld selbst verdienen und eine Aufgabe haben, das war ich von meinem Elternhaus aus gewohnt. Für mich gab es keine Unterschiede mehr zwischen Wochentagen und Wochenende“, beschreibt Alexander seine damalige Situation.

Welche Entwicklung hat es dann genommen?

Da ergaben sich mehrere Ziele, die aus Sicht der Fallmanagerin gut miteinander verbunden werden sollten, um die erkennbare Motivation bei Alexander zu unterstützen. Schnell stellte sich heraus, dass eine Arbeitsgelegenheit (Plus-Job) im sozialen Bereich ein erster Lösungsschritt sein könnte. Die Kinderpflege schien als berufliches Ziel für ihn interessant zu sein, aber auch der Pflegebereich im Allgemeinen. Letzteres ist aktuell auf dem Arbeitsmarkt sehr gefragt. Parallel zur Arbeitsgelegenheit wurden auch die Bewerbungsunterlagen und alles was dazugehört aktualisiert. Dann nahm die Entwicklung in Richtung

Pflege einen schnellen Lauf - Vorstellungsgespräch, Arbeitsfeld durch ein Praktikum kennenlernen, sich informieren und den Arbeitsalltag erleben. Und ohne fachlich gut zu sein, geht es auch nicht. Also folgte eine Qualifizierung zum ambulanten Pflegeassistenten, die Alexander am 31.08.2024 erfolgreich abschloss und im Anschluss direkt gefolgt von einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung zum 01.09.2024. Besser geht`s nicht!



Was macht eigentlich eine gute Beratung aus?

Für Alexander sind Kontinuität und Angebote sehr wichtig. „Die Beratung war vertrauensvoll und Frau Scholz hat sehr offen mit mir gesprochen, auch was ihr Eindruck von mir ist. Sie hat mir auch immer Angebote unterbreitet, aus denen ich auswählen konnte. Wichtig ist, dass ich bereit war, mich auf Neues einzulassen, sonst entwickelt sich nichts. Der Weg war nicht einfach, wieder zu lernen und gefordert zu sein. Heute gehe ich gestärkt neue Herausforderungen an und bekomme Wertschätzung bei meiner Arbeit. Ich befinde mich

am Anfang eines guten neuen Weges“, betrachtet er rückblickend die vergangenen zwei Jahre.

Und was aus Sicht der Fallmanagerin Sabrina Scholz Faktoren des Gelingens sind, beschreibt sie folgendermaßen: „Alexander besaß Motivation, an seiner Lebenslage etwas verändern zu wollen, auf die sich gut aufbauen ließ. Aber neben einer sachlichen Betrachtung dessen, was Alexander beruflich mitbrachte und was der Arbeitsmarkt als Chance bietet, ist der Zugang und sich öffnen wichtig, um sensible Themen anzusprechen und gemeinsam an einer Lösung arbeiten zu können. Das ermöglicht es mir, den Blick auf das Zusammenwirken von persönlichen Lebensumständen und eine neue berufliche Perspektive in der Beratung zu richten. Dazu gehört es, Angebote zu machen und zu erkennen, was für eine positive Entwicklung für jede Kundin und jeden Kunden individuell wirklich wichtig ist. Meine Aufgabe als Fallmanagerin ist mehr als die Vermittlung in einen Job. Jedes erreichte Teilziel ist für den Erfolg, eine Arbeitsfähigkeit wiederaufzubauen, bedeutend und stärkt die Resilienz für künftige Herausforderungen bei der jeweiligen Kundin bzw. dem jeweiligen Kunden. In meine Beratung kommen oft Menschen in prekären Lebenslagen und mit schwierigen Startbedingungen, hier ist Transparenz, Empathie, Wertschätzung sowie eine Beratung auf Augenhöhe von großer Bedeutung.“

5. Optionen schaffen

Die Geschichte von Pascal

Pascal hatte von Anfang an keinen leichten Start ins Leben. Vernachlässigt von seiner Familie, musste er früh lernen, auf sich allein gestellt zu sein. In der Schule fand er keinen Halt – er fehlte oft, brachte schlechte Leistungen und verlor schon bald das Interesse. Seine Jugend war geprägt von Umwegen und falschen Entscheidungen. Mit den Jahren verschlechterte sich seine Lage weiter. Beziehungen scheiterten, so auch die zu der Mutter seines Kindes. Die Trennung brachte ihn endgültig aus dem Gleichgewicht, und er verlor den Kontakt zu seinem Kind. Ohne Unterstützung oder Orientierung verfiel er immer wieder in alte Verhaltensmuster. Straffällig geworden, landete Pascal mehrmals in Schwierigkeiten mit dem Gesetz.

Trotz einiger Versuche, sein Leben in den Griff zu bekommen, scheiterte er immer wieder. Er begann eine Lehre als Elektriker, brach diese jedoch nach kurzer Zeit ab. Immer, wenn er dachte, es könnte besser werden, fiel er wieder zurück in alte Gewohnheiten. Schließlich kam es zum Tiefpunkt: Pascal landete im Gefängnis. Nach seiner Entlassung stand er mit 38 Jahren vor dem Landgericht. Dort entschied ein Richter über seine Zukunft – und er bekam eine letzte Chance: Bewährung.

Mit dem Bewährungsurteil kam der Druck, aber auch ein Funken Hoffnung. Pascal wollte diese Chance nutzen. Mit Unterstützung wandte er sich an das Jobcenter und wurde in einen Vorkurs zum Metallbauer aufgenommen. Parallel dazu startete er im „Projekt 16k“, einem speziellen Programm, das darauf ausgelegt ist, Menschen mit schwierigen Lebensverläufen zu unterstützen und ihnen neue Perspektiven zu bieten. Anfangs skeptisch und voller Zweifel, begann Pascal, sich langsam in das Projekt

hineinzuarbeiten. Doch etwas war diesmal anders. Die Arbeit gab ihm eine Struktur, die ihm zuvor gefehlt hatte. Stück für Stück entdeckte er eine Seite an sich, die er lange verloren geglaubt hatte: den Willen, durchzuhalten und etwas zu erreichen.



Bild: Handwerks-Bildungsstätten e.V.

Für Pascal ist dieser Moment ein Wendepunkt. Noch steht er am Anfang seiner neuen Laufbahn, aber für ihn fühlt es sich wie ein riesiger Schritt an. Der Vorkurs hat ihm nicht nur die Grundlagen des Handwerks beigebracht, sondern auch das Vertrauen in seine eigenen Fähigkeiten zurückgegeben. Zum ersten Mal seit Jahren hat er das Gefühl, wirklich voranzukommen. Die Möglichkeit, eine Ausbildung zum Metallbauer zu beginnen, erscheint ihm fast wie ein neues Leben.

Es sind noch viele Hürden zu überwinden, aber Pascal kann erkennen, dass es einen Ausweg aus seinen alten Mustern gibt. Das Bewusstsein, dass er es bis hierher geschafft hat, gibt ihm Kraft, weiterzumachen. Für Pascal ist dieser Fortschritt mehr

als nur ein Meilenstein – es ist der Beweis, dass er die Kontrolle über sein Leben zurückgewinnen kann.

Die Geschichte von Ilona

Ilona, 40 Jahre alt und Mutter von zwei Kindern, kam vor einigen Jahren aus Griechenland nach Deutschland, um ihrer Familie eine bessere Zukunft zu ermöglichen. Doch kurz nach der Geburt ihres zweiten Kindes ereilte sie ein schwerer Schicksalsschlag: Der Vater ihrer Kinder verstarb plötzlich. Sie stand allein da, mit der Verantwortung für zwei kleine Kinder und der Herausforderung, in einem fremden Land ein neues Leben aufzubauen.

Lange Zeit arbeitete Ilona in der Gastronomie, einem Bereich, den sie gut kannte und in dem sie bereits in Griechenland tätig war. Doch mit der Zeit reichte das Einkommen aus der Gastronomie nicht mehr aus, um ihre Familie zu ernähren und für eine sichere Zukunft zu sorgen. Sie merkte, dass sie einen neuen Weg einschlagen musste.

Ihr Interesse an der Arbeit mit Kindern führte sie dazu, einen Vorbereitungskurs als Kinderhelferin zu besuchen. Sie war entschlossen, sich weiterzubilden und eine neue berufliche Perspektive zu finden, die nicht nur mehr Sicherheit, sondern auch eine sinnstiftende Aufgabe bot. Doch es war nicht leicht, die passende Ausbildung und Unterstützung zu finden.

Im Rahmen eines Hilfeplangesprächs mit einem Fallmanager des Jobcenters im Kreis Coesfeld ergab sich für sie schließlich eine vielversprechende Option: eine Schulung zur Integrationskraft. Diese Qualifikation würde es ihr ermöglichen, in der Betreuung von Menschen mit besonderem Unterstützungsbedarf zu arbeiten – ein Bereich, der ihr sehr zusagte. Die Schulung fand online bei einem Weiterbildungsinstitut statt, was es ihr ermöglichte, die Anforderungen des Kurses mit ihrer Rolle als alleinerziehende Mutter zu vereinbaren.

Ilona zeigte großen Einsatz und absolvierte die Schulung erfolgreich. Diese neue Qualifikation eröffnete ihr schließlich die Möglichkeit, in einem Pflegeheim zu arbeiten, wo Integrationskräfte dringend benötigt werden. Diese Tätigkeit ist nicht nur erfüllend, sondern bietet ihr auch eine langfristige berufliche Perspektive. Sie steht nun kurz davor, aus dem Leistungsbezug herauszukommen und wieder eigenständig für sich und ihre Kinder sorgen zu können.

Für Ilona ist dies ein großer Schritt, der ihr nicht nur finanziell, sondern auch emotional eine neue Stabilität verleiht. Trotz der schweren Zeiten hat sie nie aufgegeben und eine neue Option für sich und ihre Familie gefunden.

Optionen schaffen – Eine (Quint)Essenz!

Die Geschichten von Pascal und Ilona zeigen eindrucksvoll, wie entscheidend es sein kann, in schwierigen Lebenslagen neue Optionen zu erhalten. Beide befanden sich in einer Sackgasse, sei es durch persönliche Verluste, fehlende berufliche Perspektiven oder das Verharren in alten, festgefahrebenen Mustern. Doch eines wurde für alle drei deutlich: Mit der richtigen Unterstützung und gezielten Angeboten können selbst in scheinbar ausweglosen Situationen neue Türen geöffnet werden.

Jobcenter, Bildungsträger und weitere Akteure bieten weit mehr als finanzielle Hilfen. Sie schaffen Möglichkeiten, Menschen aus dem Teufelskreis der Arbeitslosigkeit herauszuführen. Durch individuelle Beratung, maßgeschneiderte Weiterbildungsmöglichkeiten und die enge Begleitung durch Coaches und Betreuende können neue Wege gefunden und beschritten werden. Das Jobcenter ist damit nicht nur ein Ort der Unterstützung, sondern vor allem ein Ort der Chancen.

Für alle waren es genau diese Optionen, die ihnen die Kraft gaben, ihr Leben neu zu gestalten. Sie zeigen, dass jeder Mensch, egal

wie die Vergangenheit verlaufen ist, die Möglichkeit hat, einen Neuanfang zu wagen – solange es jemanden gibt, der ihnen diesen Weg zeigt und an sie glaubt. Das Jobcenter leistet hier einen entscheidenden Beitrag, indem es den Menschen hilft,

6. Inklusion & Münsterlandkampagne

Die [Inklusionsinitiative](#) der Landesregierung und des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen, der Bundesagentur für Arbeit, von Arbeitgebenden und weiteren Unterstützenden will Menschen mit Behinderungen und offene Stellen besser zusammenbringen. Hierzu haben die Akteure am 10.04.2024 die Initiative unterzeichnet. Minister Laumann ist es wichtig, dass die Unternehmen von Potenzialen von Menschen mit Behinderungen in Zeiten des Fachkräftemangels profitieren und dies auch erkennen. In Nordrhein-Westfalen haben von den 53.000 arbeitslos gemeldeten Menschen mit einer Behinderung fast die Hälfte eine abgeschlossene Berufsausbildung oder einen Studienabschluss. Jede und jeder wird gebraucht, doch gleichzeitig haben Menschen mit Behinderungen nach wie vor geringere Chancen auf dem Arbeitsmarkt. Mit der Inklusionsinitiative bekennen sich alle Beteiligten dazu, diese Menschen gemeinsam mehr in den Blick zu nehmen und ihre berufliche Inklusion zu unterstützen. Konkret soll die Transparenz der Unterstützungsleistungen optimiert, die Vernetzung untereinander gestärkt sowie das Zusammenfinden von Menschen mit Behinderungen und offenen Stellen verbessert werden. Gleichzeitig bieten der Fachkräftebedarf einerseits und viele qualifizierte Menschen mit Behinderungen andererseits Potenzial und Lösungsansätze für betroffene Menschen und Unternehmen. Die Initiative richtet den Fokus mehr auf die Integration in den allgemeinen Arbeitsmarkt, wodurch auch betriebliche Schwerbehindertenquoten selbst hochgesetzt und folglich auch die

ihre Potenziale zu erkennen und wieder an eine bessere Zukunft zu glauben.

Arbeitslosenquoten von Menschen mit Behinderungen gesenkt werden.

Mit dem Projekt „Aufbruch“ startete der Ausrollprozess zum LWL-Modellvorhaben „neue Teilhabeplanung Arbeit“ (nTA). Die erprobten Handlungsansätze des LWL-Modellvorhabens zur neuen Teilhabeplanung werden in den nächsten Jahren in ganz Westfalen-Lippe etabliert. Damit werden drei Leitziele verfolgt, die bis Ende 2030 umgesetzt werden sollen:

1. Absenkung der Zahl der Werkstatt für behinderte Menschen - Beschäftigte in Westfalen-Lippe zu Lasten des LWL um 10 %
2. Absenkung der Zahl der arbeitslosen Menschen mit Behinderung in Westfalen-Lippe um 10 %
3. Anhebung der LWL-Beschäftigungsquote auf 10 %

Durch das Projekt „Aufbruch“ soll in den Regionen das Ziel 2 (Absenkung der Zahl der arbeitslosen Menschen mit Behinderung in Westfalen-Lippe um 10 %) umgesetzt werden, somit die Integration in den allgemeinen Arbeitsmarkt auch von Beschäftigten in Werkstätten für behinderte Menschen. Von 23.000 arbeitslosen Menschen mit einer Behinderung in der Region Westfalen-Lippe sind es somit 2.300 Menschen, die bis Ende 2030 berufliche integriert werden sollen.

Zur Erreichung dieses Zieles sollen in den Kreisen, gemeinsam mit den Akteuren und unter Berücksichtigung der Situation vor

Ort, Konzepte entwickelt und diese operativ (Projekte / Ansätze) gestaltet werden. Der LWL bietet seine Unterstützung durch das Inklusionsamt Arbeit an, mit dem für den 04.07.2024 eine Auftaktveranstaltung beim Kreis Coesfeld mit den Akteuren geplant wird. Ziel ist es hierbei, sich zu vernetzen, Transparenz von Angeboten und Dienstleistungen herzustellen, Zuständigkeiten zu klären und Konzepte zu entwickeln und diese umzusetzen.

Die gemeinsame [Kampagne „Inklusion im Münsterland“](#) nahm am 23.08.2024 ihren Auftakt. Das Thema soll in die Regionen getragen werden und die Umsetzung fördern. Positive Erfahrungen sowie Praxisbeispiele gelungener Integrationen zeigen, dass es geht.

Im Kreis Coesfeld ist aus der [Regionalen Planungskonferenz](#) der [Unterausschuss Arbeit `Arbeit und Inklusion`](#) entstanden, um

die Ressourcen des Sozialraumes und der Akteure zusammenzubringen sowie ihre Vernetzung zu stärken, um Leistungsangebote zu bündeln. Teilhabe am Arbeitsleben bedeutet neben dem Ziel als solchem auch das Zusammenbringen aller Akteure über ihre Zuständigkeiten hinaus und das für alle Beteiligten.

Im Rahmen der Auftaktveranstaltung sind Steckbriefe aller Akteure zu ihren Angeboten und Dienstleistungen erstellt worden.

einige weitere Themen und Projekte sind:

- Öffentlichkeitsarbeit: Informationen zu „Behinderungsbildern“ und Lotsenfunktion bei Arbeitgebenden
- Rahmenbedingungen: Schnittstellen
- Navigation und Angebotsübersicht: Transparenz für Rat- und Hilfesuchende (digitale Netzwerkkarte)
- Herausforderungen: Beschäftigungsaufnahme und Mobilität



Auftaktveranstaltung Unterausschuss Arbeit `Arbeit und Inklusion` - Burg Vischering

7. TQ „Erfolg in Schritten“



Mit einer Qualifizierung dem Fachkräftebedarf begegnen

Dass eine abgeschlossene Berufsausbildung Chancen eröffnet, ist hinlänglich bekannt; über Teilqualifizierungsmodule in mehreren Schritten einen Beruf zu erlernen, ein Weg dorthin.

Im Frühjahr 2021 nahm das Programm `Erfolg in Schritten` seinen Anfang, um Menschen im „zweiten Anlauf“ bis zum Berufsabschluss und dauerhaft in Arbeit zu bringen. Mit den Berufsfeldern Verkauf und Lager/Logistik waren zwei Berufsbereiche im Kreis Coesfeld gewählt, die besonders gute Chancen auf dem Arbeitsmarkt bieten. Jeweils fünf Bausteine umfassten die Qualifizierungen. Ende 2023 haben 8 Teilnehmerinnen und Teilnehmer den letzten Baustein im Berufsfeld Verkauf mit bestandener Kompetenzfeststellung abgeschlossen. Drei Teilnehmende wurden direkt in ein Beschäftigungsverhältnis übernommen und sie wollen mit den weiteren Kursteilnehmenden die Externenprüfung und damit den Abschluss im Jahr 2024 ansteuern

und bestehen, denn alle wissen, dass es ohne Berufsabschluss schwer ist, gerade in wirtschaftlich schwierigen Zeiten in ein Arbeitsverhältnis zu kommen und darin zu bleiben. Im Frühjahr 2024 war das Ziel erreicht: die bestandene Gesellenprüfung. Dies war der Moment, auf den alle hingearbeitet hatten, und er bedeutete für alle einen wichtigen Schritt in ihrem beruflichen Leben.

Für sie ist dieser Erfolg von besonderer Bedeutung, weil sie diesen Weg zu einem späteren Zeitpunkt in ihrem Leben gegangen sind. Der Weg war mit vielen Herausforderungen verbunden, Unsicherheiten haben sie oft begleitet. Der größte Anspruch war es, nochmal in die Rolle des Lernens zu kommen. Diese Herausforderungen anzunehmen und ihnen mit Offenheit zu begegnen, war ein entscheidender Teil des Erfolgs und dies auch unterstützt durch die GEBA mbH. Dort wurde neben fachlichem Wissen auch Durchhaltevermögen vermittelt und die Teilnehmenden haben bewiesen, dass sie in der Lage sind, Hindernisse zu überwinden und Ziele zu erreichen. Die Erfahrungen und das Wissen, das sie während der Qualifizierung gesammelt haben, wird sie auf ihrem weiteren Weg begleiten und neue Perspektiven eröffnen. Herzlichen Glückwunsch an alle!



Obere Reihe von links nach rechts:

Lana Meininger (GEBA mbH), Stephan Krusch, Eckhard Schwoch (Jobcenter Kreis Coesfeld), Stephanie Görtz (IHK), Anja Bannat (GEBA mbH), Torsten Clausen (GEBA mbH), Tatyana Fadeyeva, Narine Aloyan

Untere Reihe von links nach rechts:

Marcel Petersen, Patrick Kilimann, Sören Determann

B. Eingliederungsbericht

1. Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt & Integrationsbeauftragte

Die Gleichstellung von Frauen und Männern ist als durchgängiges Prinzip im § 1 Sozialgesetzbuch – Zweites Buch (SGB II) gesetzlich verankert. Dieser Gleichstellungsansatz wurde im Jahr 2011 durch eine Neuregelung des SGB II und der damit verbundenen Schaffung der Stelle einer Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt (BCA) konkretisiert. Seit dem 01.05.2022 hat Lilia Luchian, Integrationsbeauftragte, diese Aufgabe übernommen. Die BCA hat unter anderem die Aufgabe, das Jobcenter in Fragen der Gleichstellung von Frauen und Männern, der Frauenförderung, der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, der Konzipierung und Prüfung beruflicher Integrationsmaßnahmen sowie zielgruppenspezifischer Themen beratend zu unterstützen, um somit Benachteiligungen auf dem Arbeitsmarkt abzubauen.

Die Funktion von Lilia Luchian als Integrationsbeauftragte des Jobcenters Kreis Coesfeld hat sehr viele thematische Schnittstellen und Gemeinsamkeiten mit ihrer neuen Funktion als Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt, wie z. B. Zielgruppen, Herausforderungen, Integrationsmaßnahmen usw. Sowohl als BCA als auch als Integrationsbeauftragte setzt sie sich für die Belange von Menschen mit Einwanderungsgeschichte ein. Diese Menschen bilden immer noch eine wichtige Zielgruppe, die eine besonders intensive Unterstützung und Hilfe in den gesellschaftlichen Bereichen und der Arbeitsmarktintegration benötigen.

Für die Umsetzung des neuen ESF-Projekts „Men2Work — Männer aktivieren und integrieren durch Kooperation zur Integra-

tion“ im Rahmen der ESF-Plus-Förderrichtlinie „Win-Win“ konnte der Bildungsträger GEBA mbH gewonnen werden. Das Projekt hat eine Laufzeit bis 2026 und eine Steuerungsgruppe wurde bereits gebildet, die einmal im Quartal tagt.

Seit dem 01.11.2023 wird das Projekt „Men2Work“ an drei Standorten – Coesfeld, Dülmen und Lüdinghausen – durchgeführt. Zielgruppe sind junge Männer zwischen 18 und 35 Jahren mit Migrationshintergrund, multiplen Hemmnissen und Schwierigkeiten beim Zugang zu Bildung, Ausbildung, Beschäftigung und einschlägigen Unterstützungsleistungen, die vom Jobcenter nicht (mehr) erreicht werden können oder die die Kooperation mit dem Jobcenter verweigern oder diese ablehnen. Seit Projektbeginn bis Ende 2024 sind 47 Teilnehmende erfolgreich in das Projekt eingemündet. Davon wurden 15 Teilnehmende in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung vermittelt.

Das Thema „Flucht und Migration“ ist seit 2015 eine besondere Herausforderung, nicht nur für das Jobcenter des Kreises Coesfeld, sondern auch für die elf kreisangehörigen Städte und Gemeinden. Auch in diesem Jahr standen alle Jobcenter im Kreis Coesfeld vor den Herausforderungen der Flüchtlingswellen aus der Ukraine, Türkei, Afghanistan und Syrien. Die Vermittlungsoffensive des Landes NRW sollte als unterstützendes Instrument einen wichtigen Beitrag zur Bewältigung dieser Herausforderungen leisten.

Informationsveranstaltungen für ukrainische Geflüchtete

Nach einer Reihe erfolgreicher Informationsveranstaltungen für ukrainische Geflüchtete im Jahr 2023 gab es im vergangenen Jahr Nachfragen für weitere Informationsveranstaltungen. Am 20.06.2024 wurde auf Wunsch des Vereins „Gerechtigkeit und Frieden“ aus Lüdinghausen daher eine weitere Informationsveranstaltung durchgeführt. Das Organisationsteam (das Kommunale Integrationszentrum (KI) und das Jobcenter Kreis Coesfeld) informierte die 15 Anwesenden über den Aufbau der BAMF-Sprachkurse, das Anerkennungsverfahren der Schul- und Berufsabschlüsse und das Schul- und Ausbildungssystem in Deutschland. Großes Interesse ergab sich beim Thema „Arbeitsmarkt in Deutschland und dessen Anforderungen“. Individuelle Fragen konnten in kleineren Gruppen beantwortet werden.



Informationsveranstaltung Gerechtigkeit und Frieden e.V. in Lüdinghausen

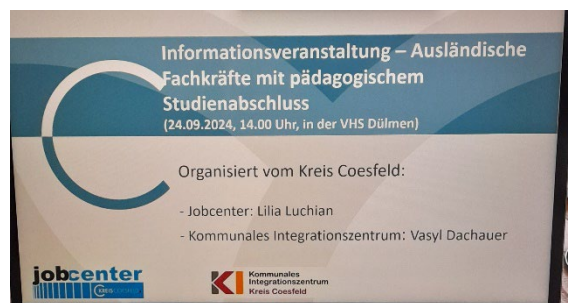
Eine weitere Informationsveranstaltung fand am 29.10.2024 beim Verein „frauen e.V.“ in Coesfeld statt. Die Teilnehmerinnen waren geflüchtete Frauen aus der Ukraine. In einer Gruppe von 10 Frauen wurden die Veranstaltungsinhalte dargestellt und in einer lebendigen Atmosphäre wur-

den viele individuelle Fragen gestellt, welche auch umfassend beantwortet werden konnten.



Informationsveranstaltung frauen e.V. in Coesfeld

Für 2025 sind weitere Informationsveranstaltungen gewünscht und geplant. Allerdings möchte das Organisationsteam die Zielgruppe auf alle Menschen mit Einwanderungsgeschichte ausweiten. Bei Interesse wenden Sie sich gerne an das Orga-Team!



Informationsveranstaltung für ausländische Fachkräfte mit einem pädagogischen Studienabschluss

Im Laufe der Flüchtlingswelle sind viele Menschen mit Hochschulabschlüssen nach Deutschland gekommen, unter anderem mit einem pädagogischen Studienabschluss (z. B. Lehrkräfte). Viele von ihnen

würden ihren erlernten Beruf gerne in Deutschland ausüben. Da es sich um einen reglementierten Beruf handelt, ist für die Berufsausübung in Deutschland die vollständige Berufsankennung erforderlich, die sehr zeitintensiv und kostspielig ist.

Am 06.12.2024 wurde die neue „Verordnung zu den Grundsätzen über die Qualifikationen und den Personalschlüssel“ vom Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration (MKJFGFI) aktualisiert und veröffentlicht. Nach dieser Personalverordnung können Absolventinnen und Absolventen verschiedener Bachelor- und Masterstudiengänge gewisser Fachrichtungen eines Lehramtsstudiums (u. a. sozialpädagogische Fachkräfte) auch ohne berufliche Anerkennung z. B. in Kitas eingesetzt werden. Zur Anerkennung der vorhandenen Qualifikationen ist eine Zeugnisbewertung der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB) die Empfehlung des Ministeriums.

Aufgrund des Personalmangels in diesem Beruf im Kreis Coesfeld wollte die Integrationsbeauftragte und BCA möglichst viele Interessierte über diese Chance informieren. Mithilfe der Kommunen konnten 15 Personen aus Dülmen und Coesfeld akquiriert werden. Am 24.09.2024 wurden sie zu einer Informationsveranstaltung eingeladen, die in der VHS Dülmen stattfand. Im Rahmen der Veranstaltung wurden die Unterschiede des Lehramtsstudiums dargestellt, gleichzeitig wurden die Wege in diesen Beruf aufgezeigt und es wurde auch über die Möglichkeiten der vorgesehenen Personalverordnung informiert. Nach der Absolvierung des Integrationskurses sind weitere Gespräche mit der Zielgruppe geplant.

Job-Speed-Dating für Teilnehmende der Maßnahme „Integrationsbegleiter:in in Kita“

In Zusammenarbeit mit dem Kreisjobcenter startete am 01.02.2022 das Pilotprojekt „Integrationsbegleiter:in in Kita“ bei der Arbeiterwohlfahrt Unterbezirk Münsterland-Recklinghausen (AWO) am Standort Dülmen. Das Projekt entwickelte sich sehr positiv, so dass bereits der mittlerweile fünfte Maßnahmedurchlauf Ende Januar 2025 zu Ende gehen wird.

Das Maßnahmezertifikat hat den Frauen neue Türen geöffnet und damit Einstiegschancen und Berufswege in den Arbeitsmarkt ermöglicht. Mit dem theoretischen Wissen über z. B. Bildungsgrundsätze, Kinderrechte und Kindeswohl wurde dann eine Praxisphase in einer Kindertagesstätte oder offenen Ganztagschule absolviert. Mit dieser Qualifizierung sind die Teilnehmenden für die Rolle als Integrationsbegleitung bestens vorbereitet. Die Sprachbarriere sollte kein entscheidendes Hindernis sein; man muss nicht perfekt Deutsch sprechen, um den Einstieg in den Beruf zu schaffen oder um die ersten Schritte am Arbeitsmarkt zu gehen.

Bei der Begleitung dieser Schritte wurden die Teilnehmenden vom Orga-Team (AWO, Jobcenter und Kommunales Integrationszentrum des Kreises Coesfeld) unterstützt. Am 18.04.2024 fand im Kreishaus ein Job-Speed-Dating für die ehemaligen Teilnehmenden statt. Eingeladen wurden Arbeitgebende aus dem Kreis Coesfeld (Kita- und OGS-Vertreterinnen und -Vertreter).

Das Ziel und die zentrale Idee dieser Veranstaltung war es, die Arbeitgebenden und Teilnehmenden zusammenzubringen, sich gegenseitig persönlich kennenzulernen, um dann durch ein Praktikum, eine Hospitation oder ein Probearbeiten eine Vermittlung in Arbeit erzielen zu können.



Job-Speed-Dating mit Carina Wildt (AWO-Mitarbeiterin und Kursleitung „Integrationsbegleiter:in in Kita“)



Job-Speed-Dating mit Stefan Schenk - Abteilungsleiter Soziales und Jobcenter Kreis Coesfeld

Trotz der Aufregung und Nervosität waren die Eingeladenen sehr dankbar für diese Chance. Mit einem zufriedenen Lächeln im Gesicht kamen die Teilnehmenden begeistert aus den Kennlerngesprächen. Die Frauen und Männer möchten einen beruflichen Anschluss finden und auf eigenen Beinen stehen. „Denn nur wer beruflich Fuß fasst, kommt auch an“ so eine Bewerberin.

Das Ziel der Veranstaltung wurde erreicht, da Probearbeitszeiten und Arbeitsaufnahmen direkt nach den Vorstellungsgesprächen vereinbart wurden.



Job-Speed-Dating mit Kursteilnehmerinnen

Sprachkurse

Um den Menschen mit Einwanderungsgeschichte die gesellschaftliche Integration und ein selbstbestimmtes Leben in Deutschland zu ermöglichen, ist der Spracherwerb der erste und wichtigste Baustein. Im Kreis Coesfeld existieren Angebote, die das Erlernen und die Verbesserung der Deutschkenntnisse ermöglichen. Seit 2005 bietet der Bund Integrationskurse (Alphabetisierungs- und allgemeine Integrationskurse) und berufsbezogene Sprachkurse an. Diese Sprachkurse werden durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) gefördert.

Nach der großen Ukraineflüchtlingswelle in den Jahren 2022 und 2023 hat sich aktuell die Nachfrage für Sprachkurse im Kreis Coesfeld nur bedingt beruhigt. Auch im Jahr 2024 waren die Wartelisten für Sprachkursplätze lang. Fehlendes Personal und nicht ausreichende Räumlichkeiten für Sprachkurse stellten die Bildungsträger vor Herausforderungen. Aufgrund der kooperativen Zusammenarbeit mit den lokalen Bil-

Trägern konnten gemeinsame Lösungsansätze gefunden und herausfordernde Situationen gemeistert werden.

Seit dem 01.06.2024 ist für den Kreis Coesfeld der neue BAMF-Regionalkoordinator - Herr Ayazoglu - für die Alphabetisierungs- und allgemeinen Integrationskurse zuständig. Noch unter der BAMF-Koordination seines Vorgängers (Herrn Sternberg, ehemaliger BAMF-Koordinator) konnten zwei neue Bildungsträger für die Durchführung der Integrationskurse im Kreis Coesfeld gewonnen werden. Der im Kreis Coesfeld ansässige Träger „Kolping-Bildungswerk Diözesanverband Münster GmbH“ und der neue Träger „Netzwerk Beruf und Bildung“ aus Ahlen unterstützen seitdem die regionalen Bildungsträger und somit den Kreis Coesfeld mit neuen Sprachkursen. Seitdem diese Träger im Kreis Coesfeld tätig sind, konnten viele weitere Sprachkurse stattfinden.

Nach dem Erwerb der deutschen Sprache (in vielen Fällen schon parallel dazu) wird weiterhin intensiv an der Berufswegplanung gearbeitet. Zusätzlich zur direkten Arbeitsaufnahme gibt es viele Möglichkeiten, sich weiterzubilden und eine berufliche Qualifikation zu erlangen. Integration kann nur gelingen, wenn auch der Arbeitsmarkt sich für alle Menschen öffnet und gleiche

Teilhabechancen bietet. Der Kreis Coesfeld hat unterschiedliche Maßnahmen initiiert, um den Zugang zum Arbeitsmarkt zu vereinfachen. Aufgabe der Integrationsbeauftragten ist es, diese gezielten Angebote im Bereich Sprache, Bildung, Arbeit und Beruf herauszustellen, zu koordinieren und zu verknüpfen.

Die Integrationsbeauftragte und BCA nimmt an regelmäßigen Netzwerk- und Austauschtreffen, wie z. B. mit dem BAMF und den Bildungsträgern, dem „Netzwerk Chancengerechtigkeit“ und an verschiedenen Arbeitsgemeinschaften sowie an BCA-Gremien teil, z. B. Netzwerk Frauen Westmünsterland, BCA Münsterland usw. Eine gute Zusammenarbeit mit internen und externen „Akteuren“ ist besonders wichtig, um mehr Transparenz zu schaffen, regelmäßig einen aktuellen Überblick zu behalten und sich von neuen Ideen bzw. Umsetzungen von verschiedenen Angeboten/Maßnahmen deutschlandweit „inspirieren“ zu lassen. Dies kann nur erfolgreich gelingen, wenn ein regelmäßiger Austausch mit den Beteiligten stattfindet. Von großer Wichtigkeit ist es auch, über Schwierigkeiten zu sprechen und dementsprechend passgenaue Lösungen zu finden.

2. Berufliche Eingliederung

Organisatorischer Aufbau

Das Konzept zur Umsetzung des SGB II im Kreis Coesfeld beinhaltet für den Bereich der beruflichen Integration die vier Funktionsbereiche „Leitung und Steuerung“, „Maßnahmemanagement“, „Fallmanagement inkl. Eingangsberatung“ und „Hilfeplanung“.

Die Bereiche „Leitung & Steuerung“ sowie „Maßnahmemanagement“ sind zentral beim Jobcenter der Kreisverwaltung Coesfeld angesiedelt. Im Rahmen einer größtmöglichen Nähe zu den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten werden die zwei publikumsbezogenen Funktionsbereiche „Fallmanagement“ und „Hilfeplanung“ in den elf kreisangehörigen Städten und Gemeinden angeboten.

Fallmanagement

Das Fallmanagement im SGB II beinhaltet die - auf die erwerbsfähigen Leistungsberechtigten individuell ausgerichteten - Prozesse einer möglichst nachhaltigen Aktivierung und einer anschließenden Integration in den ersten Arbeitsmarkt. Im Zuge dieses kooperativen Prozesses werden vorhandene Ressourcen und Fähigkeiten sowie erschwerende Umstände im Rahmen einer Potenzialanalyse erfasst. Im Anschluss hieran erfolgt mit den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten eine individuelle Integrationswegplanung. Darüber hinaus werden auch andere - zur Aktivierung beziehungsweise Eingliederung in Arbeit erforderlichen - Schritte und flankierende Angebote vereinbart. Die Integrationswegplanung sowie die wesentlichen Eingliederungsschritte und die zu nutzenden arbeitsmarktpolitischen Instrumente werden in

einem Kooperationsplan schriftlich vereinbart. Im Zuge der Gesamtverantwortung für den Leistungsfall obliegt dem Fallmanagement auch die bedarfsorientierte Einbindung und Beteiligung weiterer Fachdienste sowie externer Angebote. Dazu zählt zum Beispiel auch die sozialpädagogisch ausgerichtete Hilfeplanung des Jobcenters des Kreises Coesfeld.

Hilfeplanung

Die Hilfeplanung wird durch das örtliche Fallmanagement beauftragt, tätig zu werden, wenn eine direkte Vermittlung auf den 1. Arbeitsmarkt nicht möglich und hierzu ein erhöhter Bedarf an fachlicher Beratung und Betreuung notwendig ist. Das Aufgabengebiet der Hilfeplanung beinhaltet u. a. die Entwicklung von individuellen, passgenauen Hilfeplänen in Gesprächen mit den Kundinnen und Kunden. Hieraus folgt die Zuweisung in berufsfördernde Maßnahmen. Das Jobcenter des Kreises Coesfeld bietet dazu ein breit aufgestelltes und zielgruppenorientiertes Angebot von Maßnahmen, Coachings und Projekten an. Seit 2015 und insbesondere mit Beginn des Ukrainekrieges ist die Integration von Geflüchteten ein Arbeitsschwerpunkt in der Hilfeplanung. Hier stehen Berufssprachkurse sowie spezielle Kurse zur Vermittlung in Arbeit und zur Feststellung der im Heimatland erworbenen Kompetenzen und Fertigkeiten im Mittelpunkt des Beratungsangebotes.

Arbeitsmarktintegrationsinstrumente

Zur Verbesserung der Eingliederungschancen von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten können Leistungen aus dem Vermittlungsbudget gewährt werden. Hierbei handelt es sich um eine zweckgebundene Einzelfallhilfe. Intention der Leistung ist es, dass Vermittlungshemmnisse zielgerichtet und bedarfsorientiert überwunden werden können. Dazu zählen beispielsweise die Mobilitätsbeihilfen zur Erlangung einer Fahrerlaubnis bzw. zur Beschaffung eines Kraftfahrzeugs oder auch die Beschaffung von Arbeitsmitteln und Ausrüstungsgegenständen, die zur Ausübung einer Tätigkeit erforderlich sind.

Eingliederungszuschüsse schaffen einen Anreiz für Arbeitgebende zur Einstellung von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten. Es handelt sich hierbei um einen Lohnkostenzuschuss für den Arbeitgebenden, der mit der Auflage einer Weiterbeschäftigung im Anschluss an die Förderung bewilligt wird.

Es stehen daneben verschiedene Maßnahmen zur Verfügung, mit denen erwerbsfähige Leistungsberechtigte aktiviert und anschließend in den Arbeitsmarkt integriert werden können.

Ein Instrument stellen die Gruppenangebote im Kreis Coesfeld dar, die für verschiedene Zielgruppen angeboten werden. Mit den „Bewerbungscentern“ wird eine Maßnahme vorgehalten, die den Schwerpunkt

auf ein Bewerbungstraining legt. Die sog. „Chancen-Werkstätten“ dienen der Feststellung und Förderung der Arbeitsbereitschaft durch aktive – auch körperliche – Beschäftigung sowie der Sprachförderung. Für die Zielgruppe der Menschen im Kontext Flucht und/oder Migration werden die Maßnahmen „Perspektive schaffen durch Sprache und Beruf“ und „Aktivierung und Integration“ angeboten. Mit verschiedenen inhaltlichen Schwerpunkten erfolgt in diesen Maßnahmen eine Vorbereitung auf den deutschen Arbeitsmarkt, eine kultursensible Wertevermittlung sowie eine Sprachförderung.

Ein weiteres Regelinstrument stellen die Aktivierungs- und Vermittlungsgutscheine (AVGS) dar. Diese können im Einzelfall bewilligt werden. Ein AVGS berechtigt zur Wahl zwischen verschiedenen, von diversen Trägern vorgehaltenen zertifizierten Angeboten zu einer bestimmten arbeitsmarktrelevanten Problematik.

Es besteht auch die Möglichkeit der Förderung einer beruflichen Weiterbildung mittels eines Bildungsgutscheines. Damit können u. a. Abschlüsse erworben bzw. nachgeholt oder auch berufliche Fähigkeiten erhalten und erweitert werden.

Daneben stehen weitere Förderinstrumente nach dem SGB II und dem SGB III zur Verfügung.

3. Fortbildung / Inhouseseminare

Die kontinuierliche Fortbildung der Mitarbeitenden in den Jobcentern des Kreises Coesfeld und im Kreisjobcenter stellt ein zentrales Anliegen dar. Neben der Erweiterung der fachlichen Kompetenzen der Mitarbeitenden soll damit auch ein Beitrag zur

Förderung der Motivation und Zufriedenheit am Arbeitsplatz geleistet werden.

Interne Schulungen der Mitarbeitenden im Fallmanagement erfolgten durch das Jobcenter des Kreises Coesfeld Anfang 2024 in drei Blöcken zu folgenden Themen:

- **ZOOM-Schulungen "Potenzialanalyse / Kooperationsplan"**
jeweils am 18.01., 25.01. und 01.02.2024 von 9:00 bis ca. 12:00 Uhr
- **Präsenz-Schulungen "Prämienzahlungen / Ortsabwesenheiten"**
jeweils am 15.02. und 22.02.2024 von 9:00 bis ca. 12:00 Uhr
- **Präsenz-Schulungen "Leistungsmininderungen"**
jeweils am 29.02. und 07.03.2024 von 9:00 bis ca. 12:00 Uhr

An den internen Schulungen nahmen ca. 100 Mitarbeitende teil.

Potenzialanalyse, Kooperationsplan und Schlichtungsverfahren Schulungen am 18.01., 25.01. und 01.02.2024

Zeitraum	Themen
09:00 – 09:10 Uhr	10 min Begrüßung
09:10 – 09:15 Uhr	5 min Tagesplan
09:15 – 09:35 Uhr	20 min Rechtliche Grundlagen
09:35 – 09:50 Uhr	15 min Thema „Suchen“ → auslaufende EGV, Personensuche, Cockpit
09:50 – 10:10 Uhr	20 min Breakout I: Praxisübung
10:10 – 10:30 Uhr	20 min --- Pause ---
10:30 – 10:45 Uhr	15 min Thema „Potenzialanalyse“
10:45 – 11:05 Uhr	20 min Breakout II: Praxisübung
11:05 – 11:20 Uhr	15 min Thema „Kooperationsplan“
11:25 – 11:50 Uhr	30 min Breakout II: Praxisübung
11:50 – 12:00 Uhr	10 min Ende

jobcenter Coesfeld

Zeitplan Potenzialanalyse

Im Rahmen eines **Workshops zum Thema ‚Kontextsensible Beratung‘**, organisiert vom Kreisjobcenter und dem Kommunalen Integrationszentrum des Kreises Coesfeld, setzten die Teilnehmenden sich mit den

Grundlagen der zwischenmenschlichen Kommunikation, Scham und Klassizismus auseinander, reflektierten ihre eigene Haltung und entwickelten Handlungsmöglichkeiten für den Arbeitsalltag.



Kontextsensible Beratung

Im Rahmen von **Inhouseseminaren** zu den Themenbereichen

- Sozialdatenschutz - Erhebung, Nutzung und Weitergabe von Daten,
- Aufhebung und Rücknahme von Verwaltungsakten nach dem SGB X,
- Aktuelle Rechtsprechung SGB II sowie
- Vertiefungsseminar Bildungs- und Berufskunde

wurden insgesamt 84 Teilnehmende geschult.

Ergänzend zu den Schulungen der fachlichen Kompetenzen konnten die Mitarbeitenden im Rahmen von Online-Schulungen, die vom Jobcenter des Kreises Coesfeld angeboten wurden, ihr technisches Wissen in Bezug auf die Fachanwendung und die elektronische Akte aktualisieren.

4. Gremien - Netzwerke

Örtlicher Beirat

Der „Örtliche Beirat“ berät das Jobcenter nach § 18d SGB II über die Auswahl und Gestaltung der Eingliederungsinstrumente und -maßnahmen. Auch stellt er ein Forum zur gegenseitigen Information, zur Beratung der Jobcenter und zum Aufgreifen von innovativen Ansätzen dar. Der Örtliche Beirat gewährleistet über die Möglichkeit der Stellungnahme seiner Mitglieder die fachliche Unterstützung des Jobcenters bei der Bestimmung der angemessenen und zweckmäßigen Eingliederungsmaßnahmen. Zugleich ist für die Beteiligten des örtlichen Arbeitsmarktes Transparenz über das Gesamtspektrum der aktiven Leistungen des zugelassenen kommunalen Trägers hergestellt. Vertreterinnen und Vertreter von Beteiligten des örtlichen Arbeitsmarktes, die Eingliederungsleistungen anbieten, sind zur Vermeidung von Interessenskonflikten laut gesetzlicher Regelung von der Mitgliedschaft im Örtlichen Beirat ausgeschlossen.

Arbeits- und Projektgruppen

Begleitet wird die Umsetzung des SGB II im Kreis Coesfeld durch die Lenkungsgruppe, die sich aus Vertreterinnen und Vertretern der kreisangehörigen Städte und Gemeinden sowie des Kreises Coesfeld (Dezernent II, Abteilungsleiter sowie Mitarbeitende der Abteilung Soziales und Jobcenter) zusammensetzt. Weitere Arbeitsgruppen auf Kreisebene mit Vertretenden der Städte und Gemeinden sowie des Kreises Coesfeld sind gebildet worden, um eine kreisweit qualitativ einheitliche Arbeitsweise und Rechtsanwendung zu gewährleisten (Besprechung der Leiterinnen und Leiter der Jobcenter, aktive und passive AG Fallbearbeitung, AG Maßnahmeplanung etc.); fer-

ner werden zu bestimmten aktuellen Themen Arbeitsgruppen gebildet. Zudem bestehen Arbeitsgruppen mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der zugelassenen kommunalen Träger auf Münsterland- bzw. Landesebene. Auf Landesebene arbeiten im Rahmen der sogenannten Kommunal-Konferenz unter Federführung des Landkreistages sowie des Städtetages die 18 zugelassenen kommunalen Träger in Nordrhein-Westfalen zusammen. Darüber hinaus haben sich die Leitungen der kommunalen Jobcenter aus den Kreisen Borken, Coesfeld, Steinfurt und Warendorf sowie aus der Stadt Münster in einer Arbeitsgruppe zusammengeschlossen, die unter der Federführung der Regionalagentur Münsterland tagt.

Die Aufgaben nach dem SGB II werden als Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung wahrgenommen. Das Ministerium übt die Fachaufsicht aus und ist zugleich gegenüber dem Kreis weisungsberechtigt. Im Rahmen dieser Aufgabenwahrnehmung finden regelmäßig Besprechungen beim Ministerium zu unterschiedlichen Themen statt.

Benchlearning

Das Projekt „Benchmarking der Optionskommunen“ bietet den bundesweit 104 Optionskommunen seit 2006 eine Plattform für den internen Austausch der Ideen und Konzepte zur Verbesserung der Instrumente und Organisation im Rahmen der Betreuung und Integration von Langzeitarbeitslosen. Es werden dabei ausschließlich die Optionskreise und -städte betrachtet. Ein Vergleich zum Beispiel mit den gemeinsamen Einrichtungen erfolgt aufgrund der unterschiedlichen Rahmenbedingungen nicht.

Im Rahmen des Benchlearnings erfolgt die Analyse und Betrachtung der Unterschiede

und der Vielfältigkeit der kommunalen Praxis gemeinsam mit den Beteiligten der SGB II-Prozesse. Ob in einem internen oder externen Vergleich, Benchlearning beinhaltet das Analysieren der Prozesse oder der besten Strategien sowie die Überleitung dieser erfolgreichen Modelle („Best Practices“) in die Praxis. Dadurch werden Erfolgsfaktoren deutlich und unterschiedliche Vorgehensweisen aufgezeigt. Die im Benchlearning ermittelten Ergebnisse können zudem in einem Monitoring zur Ergebnis- und Fortschrittskontrolle herangezogen werden. So entsteht ein kontinuierlicher Optimierungsprozess für die Aufgabenwahrnehmung der kommunalen Jobcenter vor Ort. Sowohl zur Implementierung als auch zur

Umsetzung des Benchlearnings ist die „Projektleitung“ als zentrales Steuerungsgremium eingerichtet worden. Die Besetzung dieses Gremiums erfolgt hierbei aus dem „Arbeitskreis Option“, der auf Bundesebene stellvertretend die Interessen aller Landkreise und kreisfreien Städte im SGB II vertritt. Mit dem Dezernenten der Bereiche Arbeit und Soziales, Schule und Kultur, Jugend und Gesundheit, Herrn Detlef Schütt, ist der Kreis Coesfeld sowohl im „Arbeitskreis Option“ als auch in der „Projektleitung“ des Benchlearnings vertreten und somit sowohl aktiv an der Lieferung von thematischen Impulsen für die Vergleichsringarbeit als auch auf der Entscheidungsebene im Arbeitskreis Option beteiligt.



Transferworkshop verschiedener Jobcenterleitungen in NRW auf der Burg Vischering im Kreis Coesfeld im Oktober 2024

5. Kommunale Förderinstrumente

Als zugelassener kommunaler Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende ist der Kreis Coesfeld zusammen mit seinen kreisangehörigen Städten und Gemeinden für die Sicherstellung der Durchführung der kommunalen Leistungen nach § 16a SGB II zuständig.

Die Umsetzung der kommunalen Leistungen erfolgt eigenverantwortlich durch das Fallmanagement der kreisangehörigen Delegationskommunen.

Die Praxis zeigt, dass es in den Städten und Gemeinden des Kreises Coesfeld ein umfangreiches Angebot an kommunalen Leistungen für erwerbsfähige Leistungsberechtigte gibt. Diese Angebote werden von unterschiedlichen Dienstleistern erbracht.

Der Kreis Coesfeld hat beispielsweise mit Trägern der freien Wohlfahrtspflege Vereinbarungen über Angebote im Bereich der Schuldner- und Suchtberatung getroffen. So erfolgt die Umsetzung der Schuldnerberatung in Zusammenarbeit mit dem Diakonischen Werk des Evangelischen Kirchenkreises Steinfurt – Coesfeld – Borken. Die

Suchtberatung wird durch den Caritasverband für den Kreis Coesfeld, die Arbeiterwohlfahrt Unterbezirk Münsterland – Recklinghausen und die Alexianer IBP GmbH sichergestellt. Die Beratungsangebote werden im Kreisgebiet an mehreren Standorten vorgehalten.

Flankiert wird dieses kreisweite Angebot durch Service- und Dienstleistungen weiterer freier Träger und gewerblicher Anbieter.

Die Betreuung minderjähriger oder behinderter Kinder, die häusliche Pflege von Angehörigen sowie die psychosoziale Betreuung erfolgt überwiegend durch kommunale Dienstleister wie den Stadt- und Kreisjugendämtern, der kreiseigenen Pflegeberatung oder dem sozialpsychiatrischen Dienst des Gesundheitsamtes des Kreises Coesfeld.

Die Koordinierung und Zugangssteuerung erfolgt hierbei für die erwerbsfähigen Leistungsberechtigten grundsätzlich durch das Fallmanagement.

6. Ganzheitliches Coaching

Seit dem 01.07.2023 wird Leistungsberechtigten im Kreis Coesfeld das ganzheitliche Coaching nach § 16k SGB II als Unterstützung angeboten. Die Coaches sind am zentralen Standort in Dülmen tätig und bieten bei Bedarf auch aufsuchende Betreuung in den Städten und Gemeinden vor Ort an.

Ziel ist der Aufbau der Beschäftigungsfähigkeit von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, die aufgrund von vielen unterschiedlichen individuellen Herausforderungen hinsichtlich einer Arbeitsaufnahme beeinträchtigt sind. Das langfristige Ziel ist die Vermittlung in eine (sozialversicherungspflichtige) Beschäftigung. Das Coaching kann nach Aufnahme einer Beschäftigung weiterhin begleitend stattfinden.

Die Zielgruppe sind erwerbsfähige Leistungsberechtigte im gesamten Kreis Coesfeld, die freiwillig am Coaching teilnehmen, bei ihren vielfältigen individuellen Herausforderungen in allen Lebensbereichen unterstützt werden möchten und grundsätzlich Termine im Jobcenter wahrnehmen. Der reguläre Coachingzeitraum ist auf 12 Monate angesetzt. Eine Verlängerung ist in begründeten Fällen möglich.

Beispiele für Handlungsbedarfe in Lebensbereichen sind

- psychosoziale Probleme, wie Einschränkungen der Handlungs- und Kommunikationsfähigkeit, Überforderungen in der Alltagsbewältigung,

- mangelnde soziale Einbettung, Konflikte in der Familie,
- gesundheitliche und psychische Beeinträchtigungen,
- kommunikative Probleme im Umgang mit Behörden und
- sonstige Problemlagen wie Sucht, Verschuldung, schwierige Wohnverhältnisse, schlechte Erfahrungen im Arbeitsleben, belastende familiäre Verhältnisse wie Pflege von Angehörigen oder bei der Betreuung von Kindern.

Im Coaching wird die jeweilige Lebenssituation insgesamt sowie das soziale Umfeld betrachtet. Es bietet die Chance, dass erwerbsfähige Leistungsberichtigte ihre Potenziale und Ressourcen stärker wahrnehmen und nutzen, um ihre Lebenssituation selbst oder mit Unterstützung zu verbessern.

Inhalte des Coachings sind insbesondere:

- Stärkung der persönlichen und sozialen Kompetenzen
- Aufbau von Tagesstrukturen im Alltag
- Soziale Aktivierung
- Verbesserung sozialer Handlungskompetenzen
- Krisenintervention und Konfliktbewältigung
- Hilfen im Alltag
- Hilfen bei Behördengängen und Antragstellungen
- Beratung über bzw. Inanspruchnahme von Leistungen Dritter
- Beratung von Mitgliedern der Bedarfsgemeinschaft
- Aufbau beruflicher Handlungskompetenzen

Die methodische Arbeit im Rahmen des Coachings setzt sich aus Elementen der klientenzentrierten Gesprächsführung, der systemischen Beratung sowie des aktiven Zuhörens zusammen. Diese Methoden er-

möglichen eine individuelle und nachhaltige Förderung der Aktivierung und Motivation.

Nach Beschäftigungsaufnahme bietet das Coaching die Möglichkeit zur Stabilisierung und kann zu einer nachhaltigen beruflichen Integration sowie zur Beendigung des Leistungsbezugs beitragen.

Im Jahr 2024 haben insgesamt 38 Personen das Coaching beendet. Die Hauptgründe hierfür waren Beschäftigungsaufnahmen und das Erreichen weiterer persönlicher Ziele. Ebenso führte auch die mangelnde Verbindlichkeit einiger Teilnehmenden im Coaching-Prozess zur Beendigung des Coachings. Derzeit werden 61 Personen im Coaching begleitet. Die meisten Teilnehmenden wohnen in der Stadt Dülmen, gefolgt von Coesfeld und Lüdinghausen. 5 Personen werden derzeit auch nach der Beschäftigungsaufnahme weiter begleitet.

7. Einstiegsqualifizierung

Der Bereich der Eingliederung in Ausbildung und Arbeit stellt für die Zielgruppe der unter 25-jährigen (U25) Leistungsbeziehenden weiterhin eine besondere Herausforderung dar. Zur Vermeidung von langfristigem, unter Umständen sogar lebenslangem Leistungsbezug ist eine erfolgreich abgeschlossene Berufsausbildung ein wichtiger Baustein für eine berufliche Karriere und ein unabhängiges Leben.

Mit dem Begriff der „Einstiegsqualifizierung“ (EQ) ist ein Unterstützungsangebot beschrieben, welches sich an junge Menschen richtet, die noch nicht über die notwendige Ausbildungsreife verfügen. Die Menschen werden im Betrieb als Auszubildende behandelt und so soll ein wichtiger Schritt zur Erreichung eines Auszubildendenverhältnisses im darauffolgenden Jahr erfolgen. Ressourcen (z. B. Fähigkeiten und Fertigkeiten, Selbstbewusstsein, Verantwortung usw.) sollen gestärkt, Vermitt-

lungshemmnisse (z. B. persönliche Lebensumstände, geringe Motivation, Mobilität usw.) reduziert werden. Der Betrieb bekommt einen Eindruck des zukünftigen Auszubildenden und dieser kann die beruflichen Anforderungen kennenlernen und seinen Berufswunsch letztlich überprüfen.

Während der Einstiegsqualifizierung wird zusätzlich zur fachlichen und sprachlichen Unterstützung auch eine sozialpädagogische Betreuung gewährleistet. Sowohl für die Leistungsbeziehenden als auch für die Betriebe steht die EQ-Betreuerin, Frau Luchian, als Ansprechpartnerin zur Verfügung. Regelmäßige Kontakte und eine kontinuierliche Unterstützung in schwierigen Situationen sorgen dafür, dass ein Abbruch der Einstiegsqualifizierung oft vermieden werden kann.

In den letzten Jahren hat sich die Situation der Bewerberinnen und Bewerber auf dem Ausbildungsmarkt stark verändert. Mittlerweile gibt es viele Menschen mit Einwanderungsgeschichte, die in den Arbeitsmarkt eintreten möchten, aber sprachlich noch Unterstützung brauchen und den Anforderungen einer Berufsausbildung noch nicht genügen. Besonders für diese Zielgruppe bietet das Instrument der Einstiegsqualifizierung eine Vorbereitung und einen Übergang in die duale Berufsausbildung. Dies hat demzufolge eine große Bedeutung für die berufliche Integration in Deutschland. Mit dem Rechtskreiswechsel der Geflüchteten aus der Ukraine erlebt der deutsche Ausbildungsmarkt einen starken Zufluss an potenziellen Interessierten – theoretisch gesehen. Praktisch ist es nur zum Teil umsetzbar, weil diese Zielgruppe die Anforderungen für eine Ausbildungsstelle noch nicht erfüllen.

Zum 31.07.2024 haben im Kreis Coesfeld 4 Personen eine Einstiegsqualifizierung beendet. Insgesamt wurden 3 Personen in ein Ausbildungsverhältnis übernommen.

Im aktuellen Durchführungszeitraum ab dem 01.08.2024 haben bislang 10 Personen eine Einstiegsqualifizierung begonnen, vorwiegend im handwerklichen Bereich.

Die bisherigen Erfahrungen haben gezeigt, dass mit Beginn der Einstiegsqualifizierung eine Teilnahme an einem individuellen Unterstützungsangebot im Rahmen einer schulischen Nachhilfe sinnvoll sein kann, damit die betroffenen Menschen rechtzeitig Unterstützung im Fachunterricht und/oder in der Deutschförderung bekommen können. Der Träger Deutsche Angestellten-Akademie GmbH bietet das Angebot „Assistierte Ausbildung“ (AsA) im Kreis Coesfeld an zwei Standorten (Coesfeld und Lüdinghausen) an. Hier erfolgt eine fachliche Unterstützung begleitend zum regulären Berufsschulunterricht.

8. Netzwerk Chancengerechtigkeit und Chancenkarte

Das „Netzwerk Chancengerechtigkeit“ hat das Ziel, gerechte Zugangsmöglichkeiten zu vorhandenen Angeboten zu schaffen, sowie die strukturelle Vernetzung, der an der Lebensbiographie der Kinder, Jugendlichen, jungen Erwachsenen und ihrer Familien orientierten Unterstützungs- und Freizeitangebote zu fördern. Im Kreis Coesfeld gibt es insgesamt eine Vielzahl an Angeboten zur Unterstützung von Kindern, Jugendlichen und deren Familien. Hier den Überblick zu behalten, stellt die Haupt- und Ehrenamtliche, aber insbesondere die Familien in ihren vielfältigen Lebenssituationen, vor große Herausforderungen. Die Netzwerkmitglieder sind an das Moderatorenteam mit der Bitte herangetreten, die existierenden Angebote aus dem Kreis Coesfeld zusammen zu bündeln. Somit entstand die Idee der Chancenkarte. In enger Zusammenarbeit mit dem Katasteramt des Kreises Coesfeld sind zwei Anwendungen

entwickelt worden: zum einen eine interaktive Chancenkarte für Bürgerinnen und Bürger aus dem Kreis Coesfeld und zum anderen eine Fachapplikation für die Mitglieder des „Netzwerkes Chancengerechtigkeit“.

Die Chancenkarte bietet einen schnellen Überblick über die Unterstützungsangebote für Familien im Kreis Coesfeld. Diese werden nach verschiedenen Kategorien, ob nun für Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene oder ihre Familien, dargestellt. Dabei kann man sich räumlich orientieren und einzelne Unterstützungsangebote im gewünschten Gebiet anklicken. Für die Bekanntmachung der Chancenkarte, wurden ein Flyer und Video für die Bürgerinnen und Bürger fertiggestellt.



Bild: Video Chancenkarte

Die Anwendung der Chancenkarte ist über <https://www.coe.de/chancen> oder einen QR-Code zu erreichen.

C. Zahlen – Daten – Fakten

Allgemeine Informationen zur Statistik

Der Kreis Coesfeld ist als sogenannter Optionskreis ein vom Bund zugelassener kommunaler Träger (zKT), der die Aufgaben nach dem SGB II, der Grundsicherung für Arbeitsuchende (Bürgergeld), eigenständig und unabhängig von der Bundesagentur für Arbeit (BA) wahrnimmt.

Sämtliche im Folgenden dargestellten Angaben beziehen sich auf die **amtlichen Statistiken der Bundesagentur für Arbeit** (<https://statistik.arbeitsagentur.de>).

Hinweis zu T-0 und T-3

„T-0 Daten“ sind die aktuell gemeldeten Statistikdaten für den laufenden Monat; „T-3 Daten“ sind die nach Ablauf von 3 Monaten gemeldeten statistischen Daten inklusive der Nachmeldungen für die Vormonate.

Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit

Die Datengewinnung aus Geschäftsdaten stellt eine hohe Genauigkeit sicher. Gesicherte statistische Aussagen über Entwicklungen im Zeitverlauf lassen sich im Bereich

1. Zahl arbeitsloser Menschen

Definition * Rechtsgrundlage * Methode

Arbeitslose sind Personen, die

- vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen oder nur eine weniger als 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung ausüben (Beschäftigungslosigkeit),

der Grundsicherungsstatistik nach dem SGB II aufgrund der operativen Untererfassungen (z. B. verspätete Antragsabgabe oder zeitintensive Sachverhaltsklärung) nur über Zeiträume treffen, die drei Monate zurückliegen (Wartezeit); z. B. werden Daten für den Berichtsmonat September des aktuellen Jahres erst auf Basis der Daten mit Datenstand Dezember des aktuellen Jahres berichtet.

Begriffserklärung

Das Glossar der Statistik der BA enthält Erläuterungen zu allen statistisch relevanten Begriffen, die in den verschiedenen Produkten der Statistik der BA Verwendung finden. Neben allgemeinen statistischen Grundbegriffen finden Sie hier auch die spezifischen Fachbegriffe der jeweiligen Fachstatistik.

Die einzelnen Begriffe sind alphabetisch sortiert und können über Lesezeichen ausgewählt werden. Verlinkungen innerhalb der jeweiligen Erläuterungen zeigen Querverbindungen auf oder führen Sie direkt zu weitergehenden Informationen.

<https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Grundlagen/Definitionen/Glossare/Generische-Publikationen/Gesamtglossar.pdf>

- eine versicherungspflichtige, mindestens 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung suchen (Eigenbemühungen),
- den Vermittlungsbemühungen der Agentur für Arbeit oder des Jobcenters zur Verfügung stehen, also arbeiten dürfen, arbeitsfähig und -bereit sind (Verfügbarkeit),

- in der Bundesrepublik Deutschland wohnen,
- nicht jünger als 15 Jahre sind und die Altersgrenze für den Renteneintritt noch nicht erreicht haben und
- sich persönlich bei einer Agentur für Arbeit oder einem Jobcenter arbeitslos gemeldet haben.

Für Hilfebedürftige nach dem SGB II findet nach § 53a Abs. 1 SGB II die Arbeitslosendefinition des § 16 SGB III sinngemäß Anwendung. Die Betreuung und Arbeitslosenmeldung erfolgt in einem Jobcenter.

Im Zeitverlauf haben Änderungen im Sozialrecht, z. B. durch Einführung neuer Paragraphen, sowie in der Organisation der Sozialverwaltungen Einfluss auf die Zahl der Arbeitslosen.

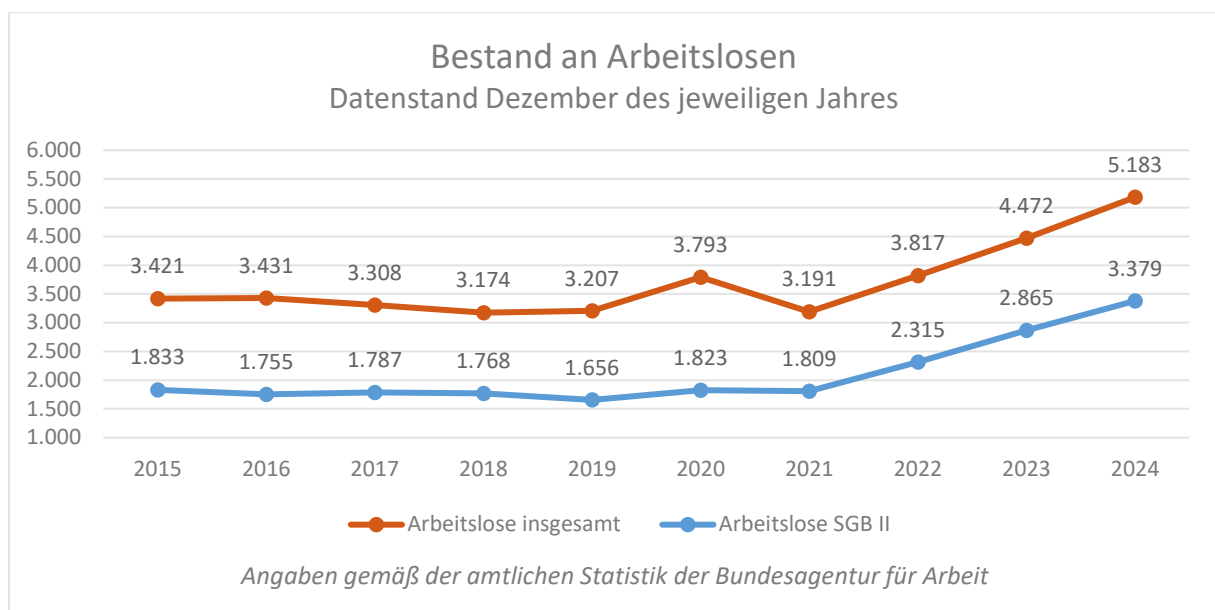
Im Kreis Coesfeld

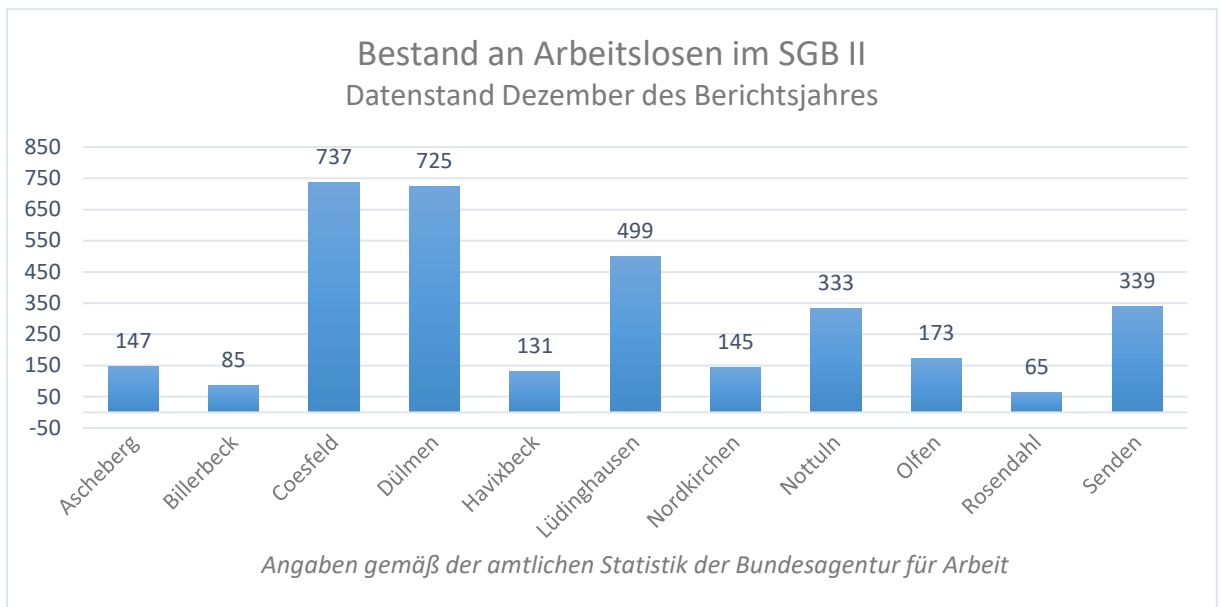
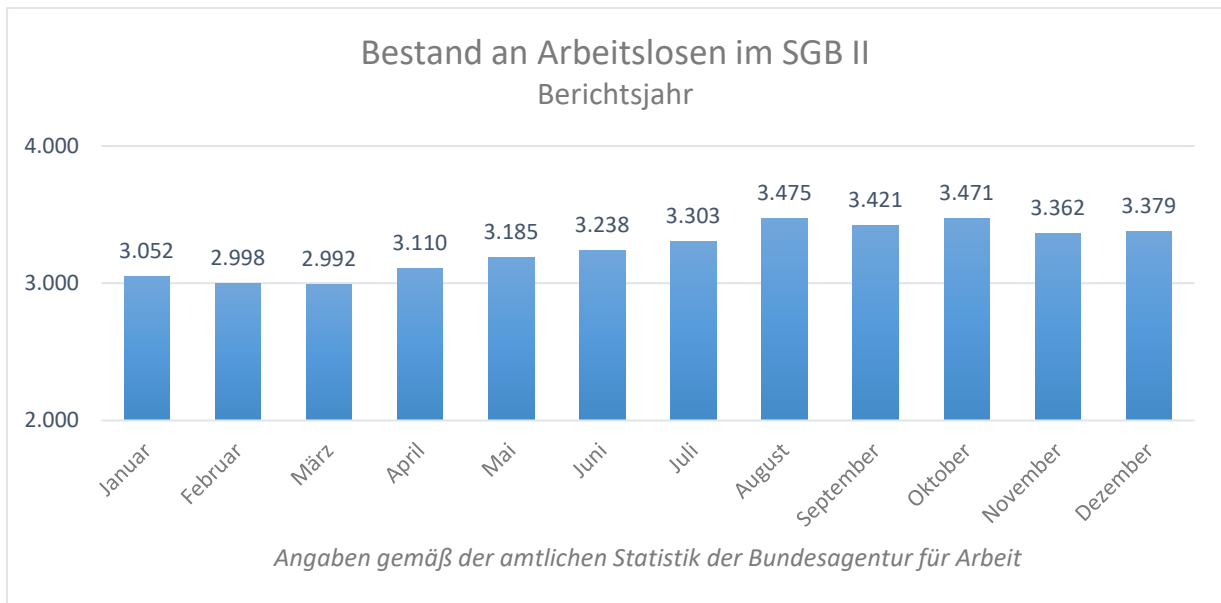
Im Dezember 2024 betreuten die Jobcenter im Kreis Coesfeld insgesamt 3.379 arbeitslose Personen im Rechtskreis SGB II.

Dies entspricht einem Anstieg von 84,34 % im Vergleich zu Dezember 2015. Auch im Vergleich zum Vorjahr 2023 stieg die Zahl der Arbeitslosen erheblich, und zwar um 17,94 %.

Das Niveau von unter 2.000 Arbeitslosen, das vor 2022 zuletzt erreicht wurde, konnte auch in diesem Jahr nicht wiederhergestellt werden. Besonders bemerkenswert ist die Entwicklung im Jahresverlauf 2024: Zwischen Januar und Dezember stieg die Zahl der Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II um 10,71 %.

Diese Zahlen verdeutlichen die anhaltenden Herausforderungen auf dem Arbeitsmarkt und die zunehmende Belastung für die Jobcenter im Kreis Coesfeld. Sie unterstreichen die Notwendigkeit, bestehende Fördermaßnahmen zu intensivieren und langfristige Strategien zur Reduzierung der Arbeitslosigkeit zu entwickeln.





2. Anzahl der Integrationen in Erwerbstätigkeit

Definition * Rechtsgrundlage * Methode

Seit der Neuorganisation SGB II (2013) werden nach § 48a SGB II die Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende anhand von Kennzahlen miteinander verglichen. Die Kennzahlen – und Ergänzungsgrößen – basieren dabei auf den Datenerhebungen nach § 51b SGB II und werden in einer Rechtsverordnung nach § 48a SGB II (RVO nach § 48a) näher festgelegt. Für die Erstellung der Kennzahlen und Ergänzungsgrößen ist die Statistik der Bundesagentur für Arbeit zuständig. Die Kennzahlen werden im Rahmen der allgemeinen Auswertungsmodelle der Grundsicherungsstatistik SGB II ermittelt.

Integrationen gemäß den Kennzahlen nach § 48a SGB II liegen vor, wenn erwerbsfähige Leistungsberechtigte (eLB) sozialversicherungspflichtige Beschäftigungen, vollqualifizierende berufliche Ausbildungen oder selbständige Erwerbstätigkeiten aufnehmen. Der Umfang (Arbeitsstunden) und die Dauer (Zeitraum der Beschäftigung) sind dabei unerheblich. Unerheblich ist auch, ob sich der Arbeitsvermittlungsstatus (arbeitslos, nichtarbeitslos arbeitsuchend,

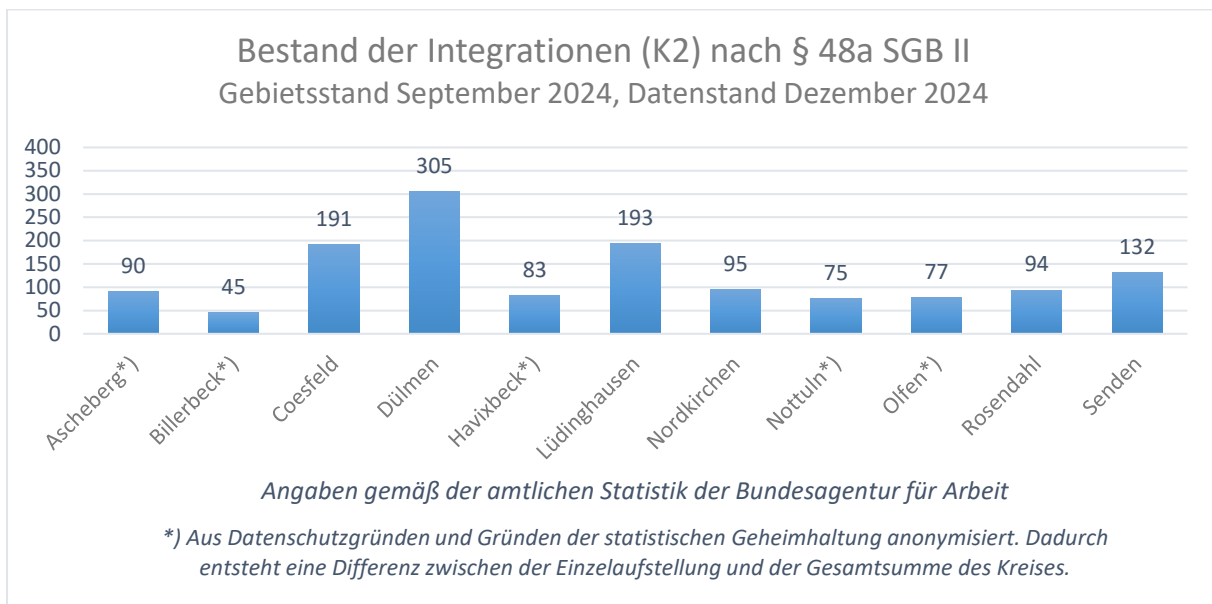
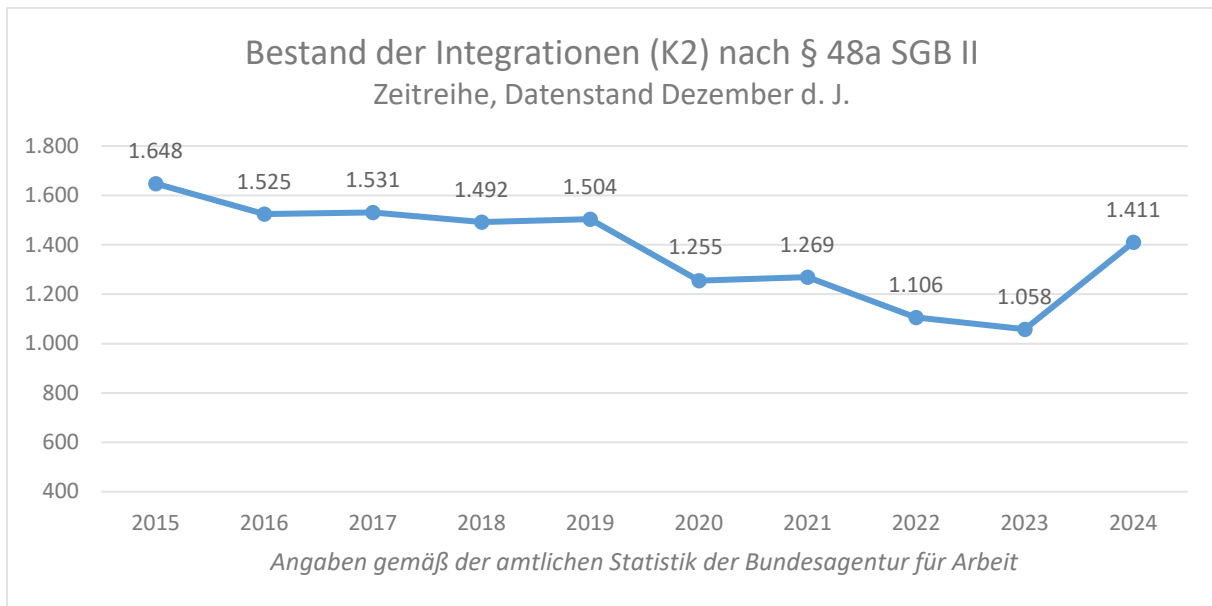
nichtarbeitsuchend) durch die Erwerbstätigkeit ändert. Zudem ist es irrelevant, ob durch die Aufnahme der Erwerbstätigkeit die Hilfebedürftigkeit tatsächlich beendet wird.

Auswertungen aus der Grundsicherungsstatistik stehen nach einer Wartezeit von 3 Monaten Verfügung. Deshalb enthält die Zeitreihe der Integrationszahlen immer die addierten Werte von Oktober des Vorjahres bis September des Folgejahres.

Kreis Coesfeld

Im September 2024 (Datenstand Dezember 2024) konnten im Kreis Coesfeld 1.411 Integrationen gemäß den Kennzahlen nach § 48a SGB II verzeichnet werden. Dies bedeutet, dass sich 353 erwerbsfähige Leistungsberechtigte mehr als im Vorjahr erfolgreich in den Arbeitsmarkt oder eine Ausbildung integriert haben.

Dieser Anstieg zeigt die positive Wirkung der Maßnahmen zur Unterstützung und Förderung erwerbsfähiger Leistungsberechtigter im Kreis Coesfeld.



3. Bestand der Bedarfsgemeinschaften

Definition * Rechtsgrundlage * Methode

Eine Bedarfsgemeinschaft (BG) gem. § 7 SGB II bezeichnet eine Konstellation von Personen, die im selben Haushalt leben und gemeinsam wirtschaften.

Vom Begriff der BG abzugrenzen sind Haushaltsgemeinschaften und Zweckgemeinschaften (wie z. B. Studenten-WGs).

Als Bestand an Bedarfsgemeinschaften werden alle zum Stichtag gültigen Bedarfsgemeinschaften gezählt. Dies bedeutet, dass der Bewilligungszeitraum nicht vor dem Stichtag enden darf und dass mindestens eine Person in der Bedarfsgemeinschaft einen Anspruch auf Leistungen nach dem SGB II für den Berichtsmonat hat. Dies umfasst auch jene Personen, deren Leistungsanspruch durch eine Leistungsminde- rung gekürzt wurde.

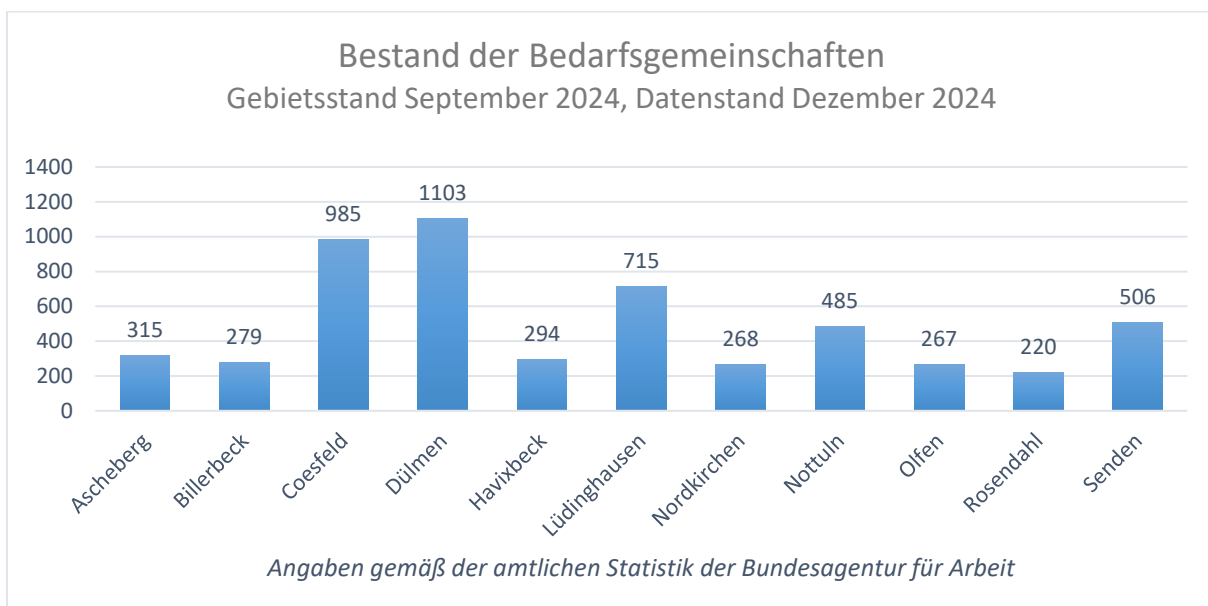
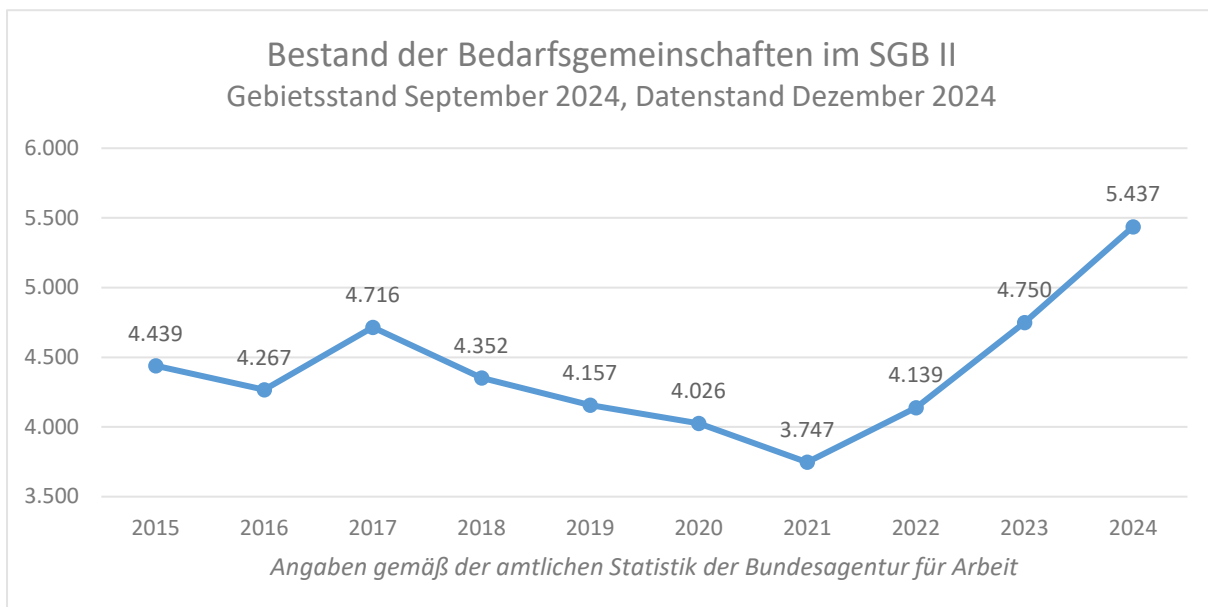
Auswertungen aus der Grundsicherungsstatistik stehen nach einer Wartezeit von 3 Monaten Verfügung. Deshalb enthält die Zeitreihe der Zahl der Bedarfsgemeinschaften den Wert von September des Berichtsjahres mit Datenstand Dezember 2024.

Im Kreis Coesfeld

Zwischen 2015 und 2024 ist die Zahl der Bedarfsgemeinschaften im Kreis Coesfeld von

4.439 auf 5.437 angestiegen. Diese Entwicklung wird vor allem auf den anhaltenden Flüchtlingsstrom zurückgeführt, der insbesondere seit 2022 zu einer erhöhten Zahl von Menschen mit sozialer Bedürftigkeit geführt hat.

Der Anstieg verdeutlicht die Herausforderungen, vor denen die Jobcenter in der Integration und Unterstützung geflüchteter Menschen stehen.



4. Arbeitslosenquote

Definition * Rechtsgrundlage * Methode

Arbeitslosenquoten werden nur für Gemeinden mit mehr als 15.000 zivilen Erwerbspersonen ausgewiesen. Die Arbeitslosenquote setzt die Zahl der Arbeitslosen ins Verhältnis zur Zahl der Erwerbspersonen, die sich aus den zivilen Erwerbstätigen

und den Arbeitslosen zusammensetzt. Diese Bezugsgröße wird auf Basis zurückliegender Daten einmal jährlich festgeschrieben (Bezugsgröße). Somit wird die aktuelle Arbeitslosenzahl im Zähler einer älteren Bezugsgröße im Nenner gegenübergestellt.

$$\text{Arbeitslosenquote} = \frac{\text{Arbeitslose}_a}{\text{alle ziv. Erwerbstätige}_t + \text{Arbeitslose}_t} \times 100$$

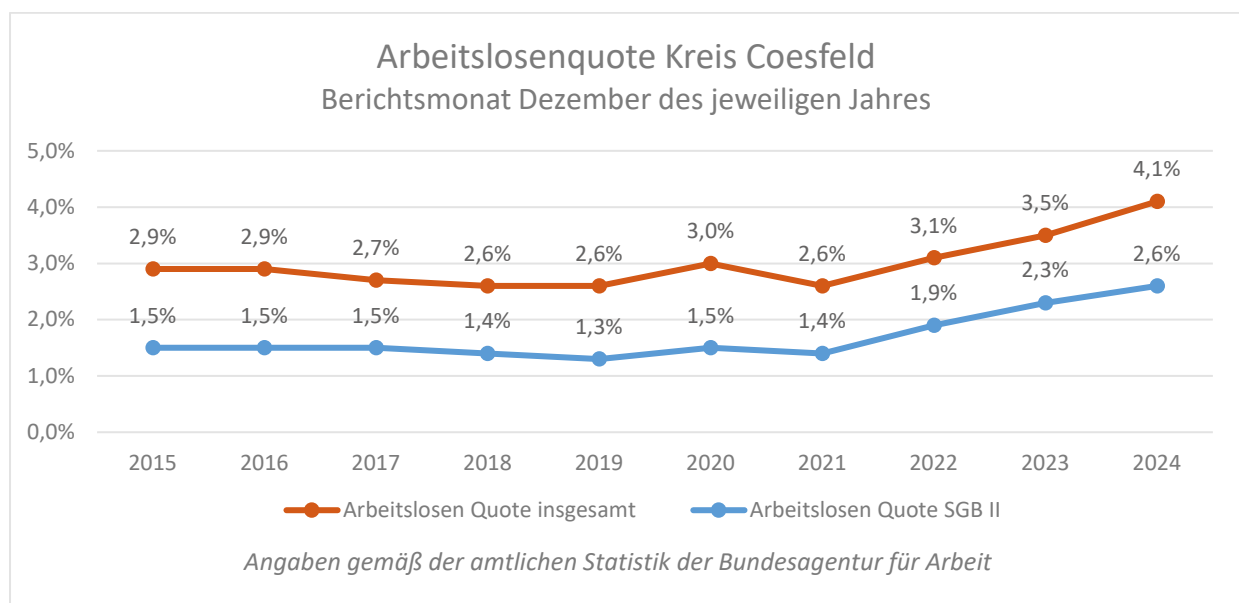
a = aktueller Zeitpunkt

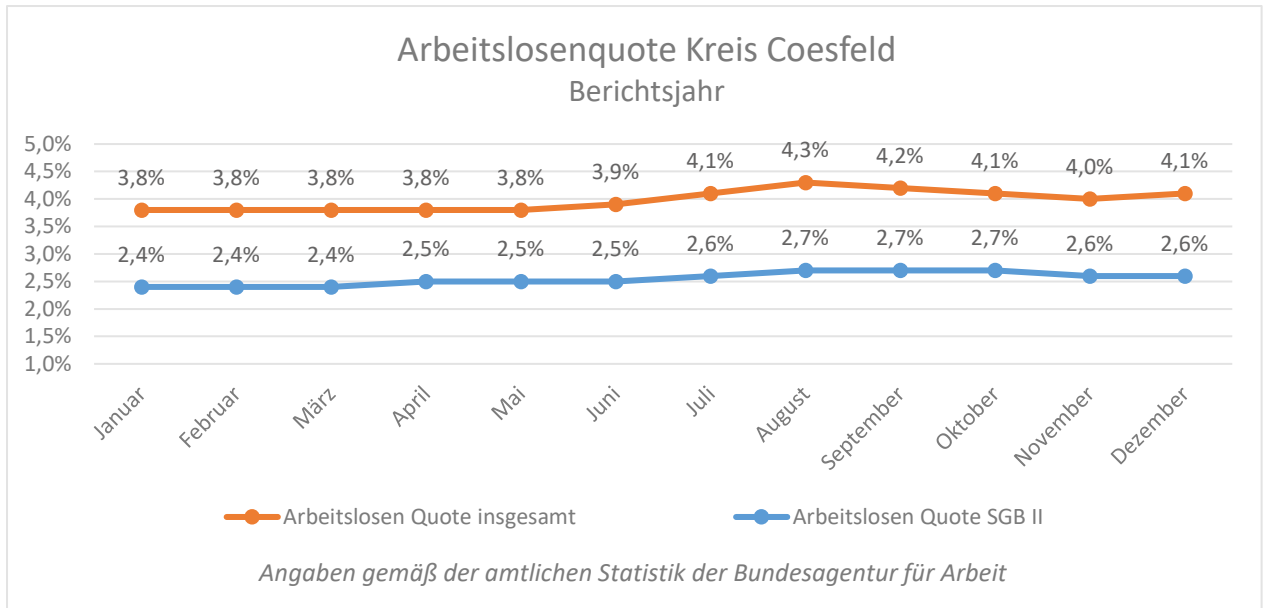
t = terminierter Zeitpunkt (Zeitpunkt Erhebung der Bezugsgröße)

Im Kreis Coesfeld

Im Dezember 2024 ist die Arbeitslosenquote im Rechtskreis SGB II auf 2,6 % gestiegen – ein Wert, der so hoch ist wie seit einem Jahrzehnt nicht mehr. Zum Vergleich: Im Dezember 2023 lag die Quote noch bei 2,3 %. Damit zeigt sich, dass sich die Situation auf dem Arbeitsmarkt im Bereich der Grundsicherung nicht stabilisieren konnte.

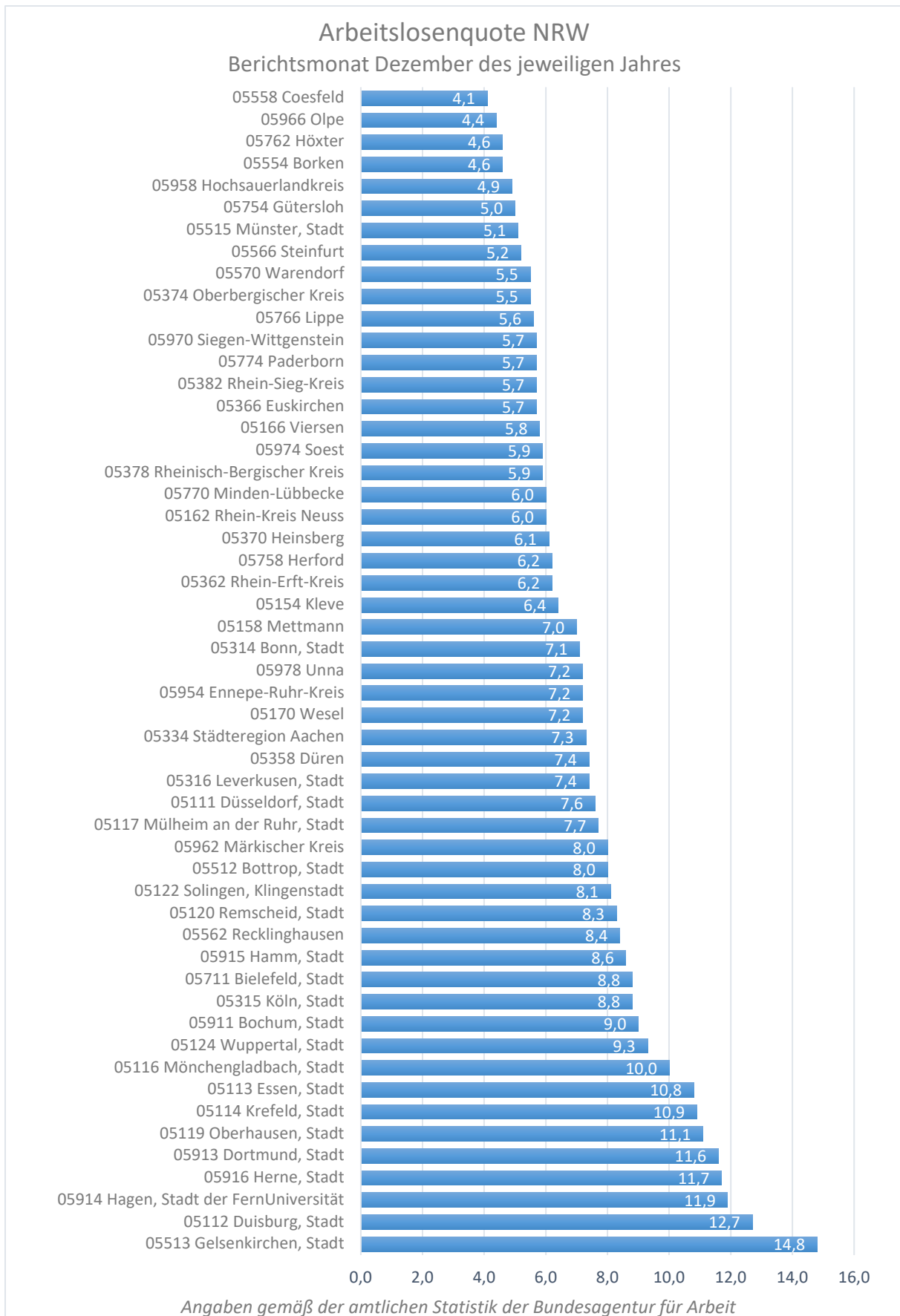
Auch die gesamte Arbeitslosenquote, die beide Rechtskreise (SGB II und SGB III) umfasst, ist gestiegen und liegt im Dezember 2024 bei 4,1 %. Diese Entwicklung verdeutlicht die anhaltenden Herausforderungen auf dem regionalen Arbeitsmarkt, insbesondere für Menschen mit längerfristigem Unterstützungsbedarf.

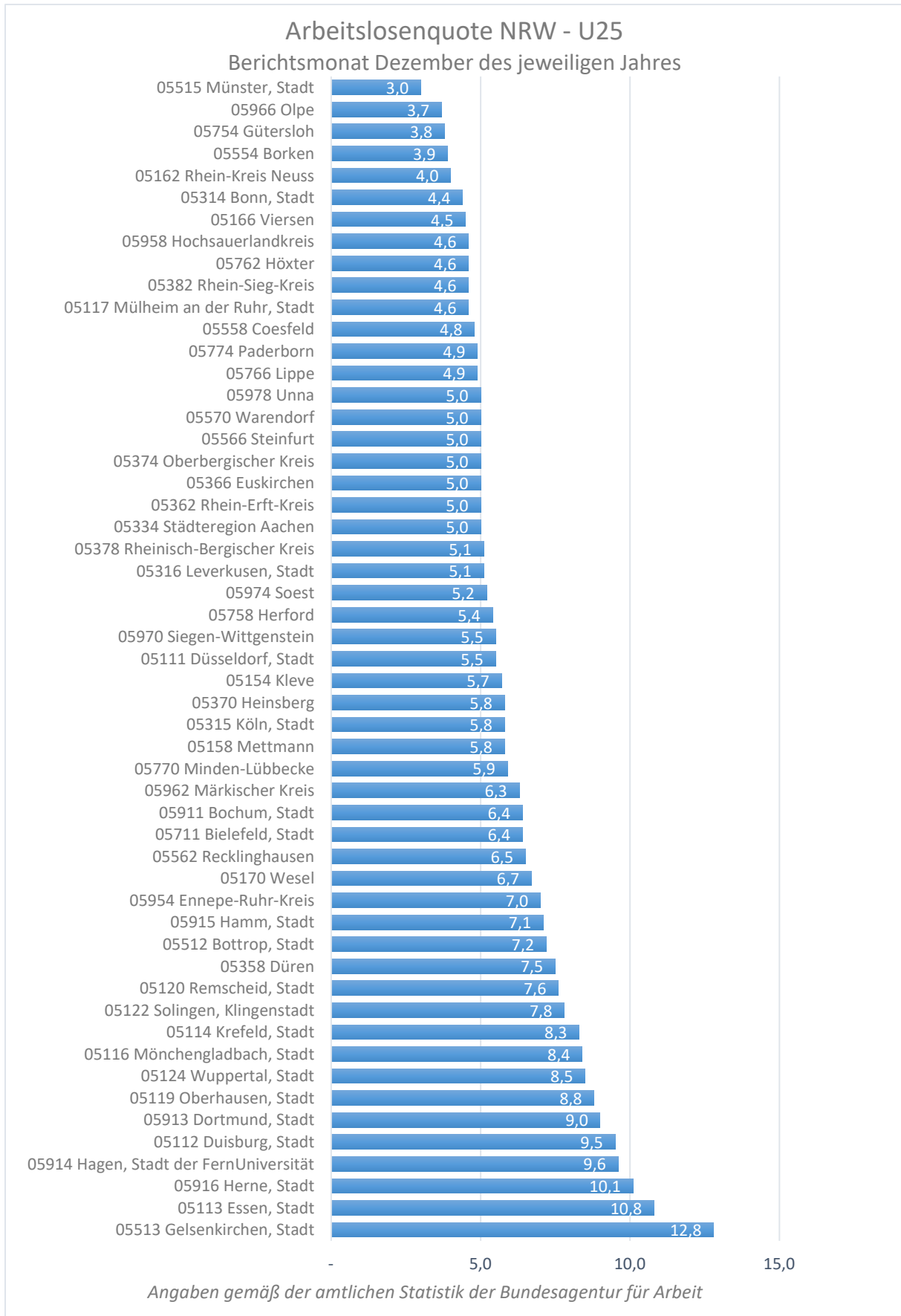




Der Kreis Coesfeld behauptet sich weiterhin als Spitzenreiter in Nordrhein-Westfalen, wenn es um die originäre Arbeitslosenquote geht. Verglichen mit anderen Kreisen und kreisfreien Städten des Landes zeigt sich der Arbeitsmarkt hier besonders stabil. Die niedrige Arbeitslosenquote spiegelt die wirtschaftliche Stabilität und die hohe Beschäftigungsrate in der Region wider.

Anders sieht es jedoch bei der Altersgruppe der unter 25-Jährigen (U25) aus. Während der Kreis Coesfeld im Jahr 2023 mit einem beachtlichen sechsten Platz noch eine vordere Position im Landesvergleich einnahm, ist er 2024 auf Platz 12 abgerutscht. Dieser Rückgang zeigt, dass es Herausforderungen gibt, junge Menschen nachhaltig in den Arbeitsmarkt zu integrieren.





5. Bundesmittel für berufliche Eingliederungsmaßnahmen

Die Finanzierung von Maßnahmen zur beruflichen Eingliederung von SGB II-Leistungsberechtigten obliegt nach den Bestimmungen des SGB II ausschließlich dem Bund. Hierzu stellt der Bund den Trägern der Grundsicherung für Arbeitsuchende jährlich ein an der Zahl der zu betreuenden erwerbsfähigen Leistungsberechtigten orientiertes Eingliederungsbudget zur Verfügung.

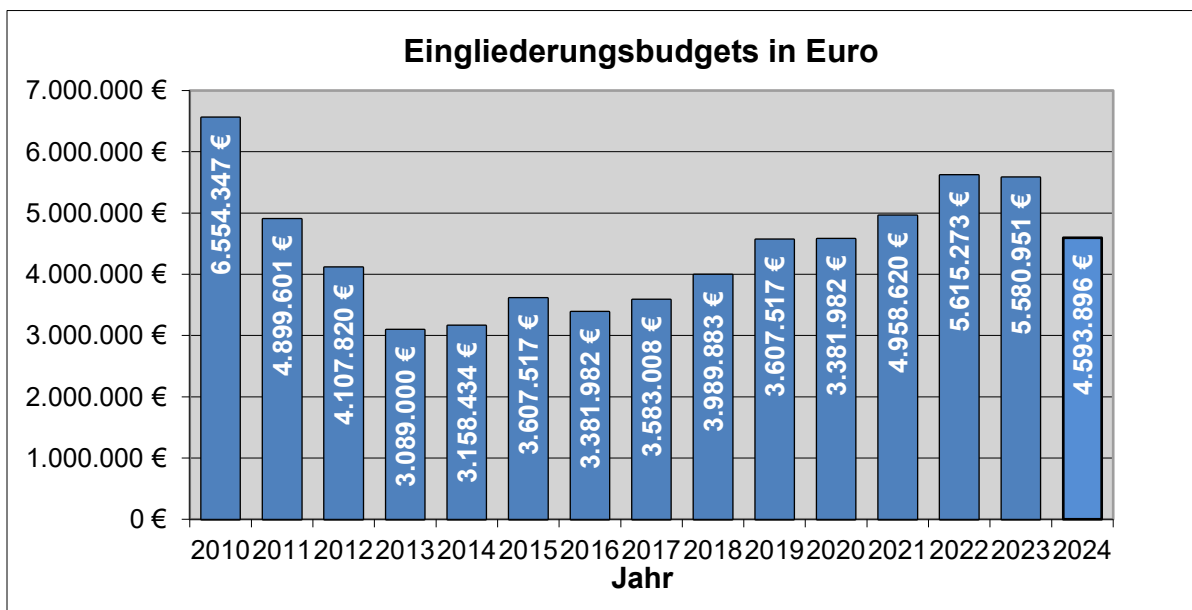
Die Aufteilung des Eingliederungsbudgets erfolgt nach vorheriger Beratung im Örtlichen Beirat und im Ausschuss für Arbeit, Soziales, Senioren und Gesundheit sowie im Kreisausschuss durch den Kreistag. Eine Anpassung der Teilbudgets durch die Verwaltung ist möglich. Der Örtliche Beirat wird über diese Änderungen informiert.

Von den Bundesmitteln für berufliche Eingliederungsmaßnahmen ist jedoch noch

ein Betrag zur Verstärkung des Verwaltungskostenbudgets in Abzug zu bringen. In 2024 war dies ein Betrag in Höhe von 750.000 €. Diese Umschichtung ist erforderlich, um die Betreuungsschlüssel zur Umsetzung des SGB II in den kreisangehörigen Städten und Gemeinden für die Bereiche Fallmanagement und Leistungssachbearbeitung zu gewährleisten.

Es ist darauf hinzuweisen, dass der Bund trotz erheblich gesteigener Bedarfsgemeinschaftszahlen aufgrund der Flüchtlingszuzüge das Eingliederungsbudget im Jahr 2024 gegenüber dem Vorjahr reduziert hat.

Die Planung der beruflichen Eingliederung der SGB II-Leistungsberechtigten hat unter Berücksichtigung der jeweiligen Bedarfe der Kundinnen und Kunden, des regionalen Arbeitsmarktes sowie der hierfür zur Verfügung stehenden Eingliederungsmittel jährlich neu zu erfolgen.



Bundesmittel für berufliche Eingliederungsmaßnahmen - Eingliederungsbudgets in Euro

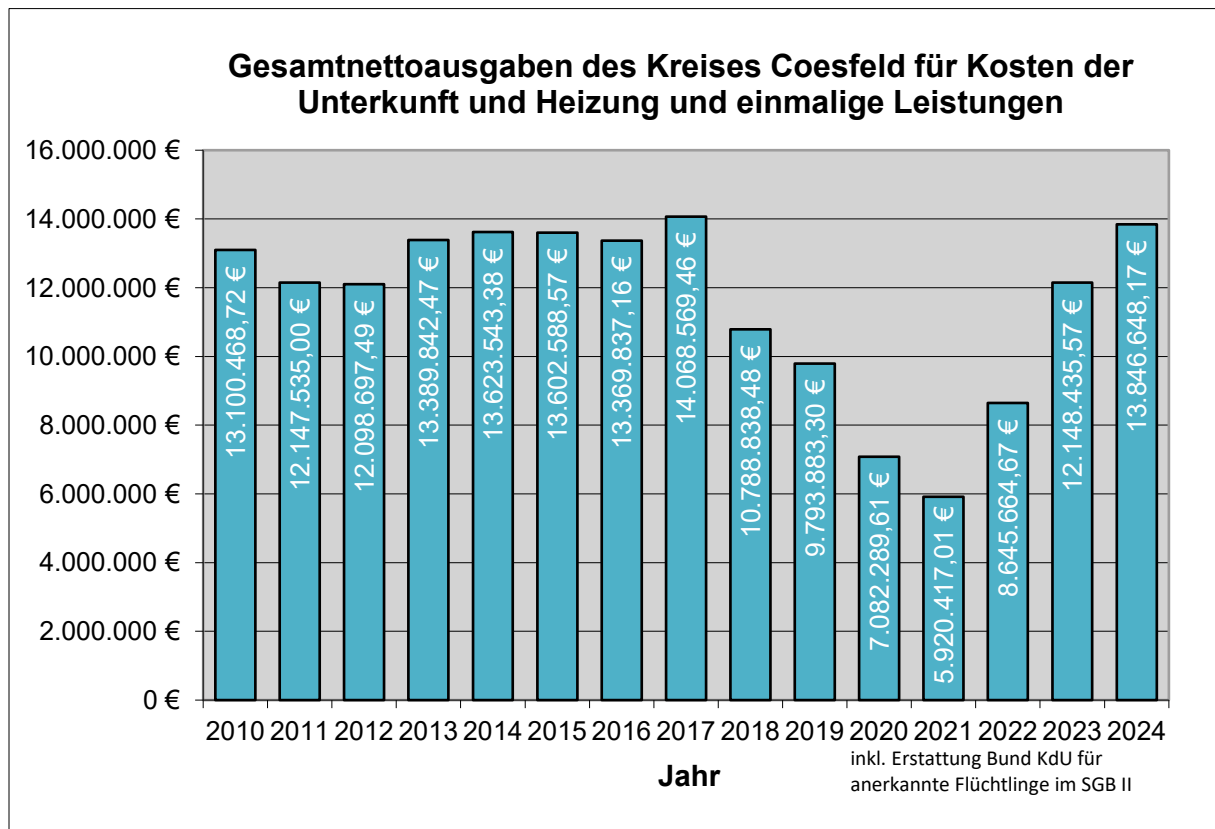
6. Ausgaben für Kosten der Unterkunft und Heizung sowie einmalige Leistungen

Der Kreis Coesfeld hat die entstehenden Aufwendungen im Bereich der Leistungen für Unterkunft und Heizung und der einmaligen Leistungen grundsätzlich aus kommunalen Mitteln zu tragen. Für Kosten der Unterkunft und Heizung wurden in 2024 insgesamt 27.359.729,52 € verausgabt.

Der Bund beteiligt sich an den Aufwendungen für die Leistungen für Unterkunft und

Heizung. Die Bundesbeteiligungsquote liegt bei max. 74 %, die in NRW in dieser Höhe jedoch tatsächlich nicht erreicht wird. 2024 betrug die Bundesbeteiligung an den Leistungen für Unterkunft und Heizung im Kreis Coesfeld 13.846.648,17 €.

Einmalige Leistungen wie zum Beispiel Umzugskosten, Wohnungsbeschaffungskosten und Erstaussstattungen der Wohnung und bei Schwangerschaft und Geburt werden nicht vom Bund erstattet. Im Jahr 2024 wurden einmalige Leistungen in Höhe von 585.736,38 € erbracht.



Ausgaben für Kosten der Unterkunft und Heizung und einmalige Leistungen

7. Arbeitsgelegenheiten / Plus-Jobs

Definition * Rechtsgrundlage * Methode

Die in § 16d SGB II normierte Arbeitsgelegenheit („Plus-Job“) ist eine Eingliederungsmaßnahme, in der erwerbsfähige Leistungsberechtigte (eLB) zusätzliche, im öffentlichen Interesse liegende und wettbewerbsneutrale Arbeiten verrichten. Der „Plus-Job“ begründet kein Arbeitsverhältnis. Er dient der Erhaltung oder Wiedererlangung der Beschäftigungsfähigkeit von arbeitsmarktfernen Personen und der Erzielung von Integrationsfortschritten für eine Integration in den allgemeinen Arbeitsmarkt. Die zu verrichtende Arbeit ist keine Gegenleistung für die den Leistungsberechtigten gewährten Grundsicherungsleistungen.

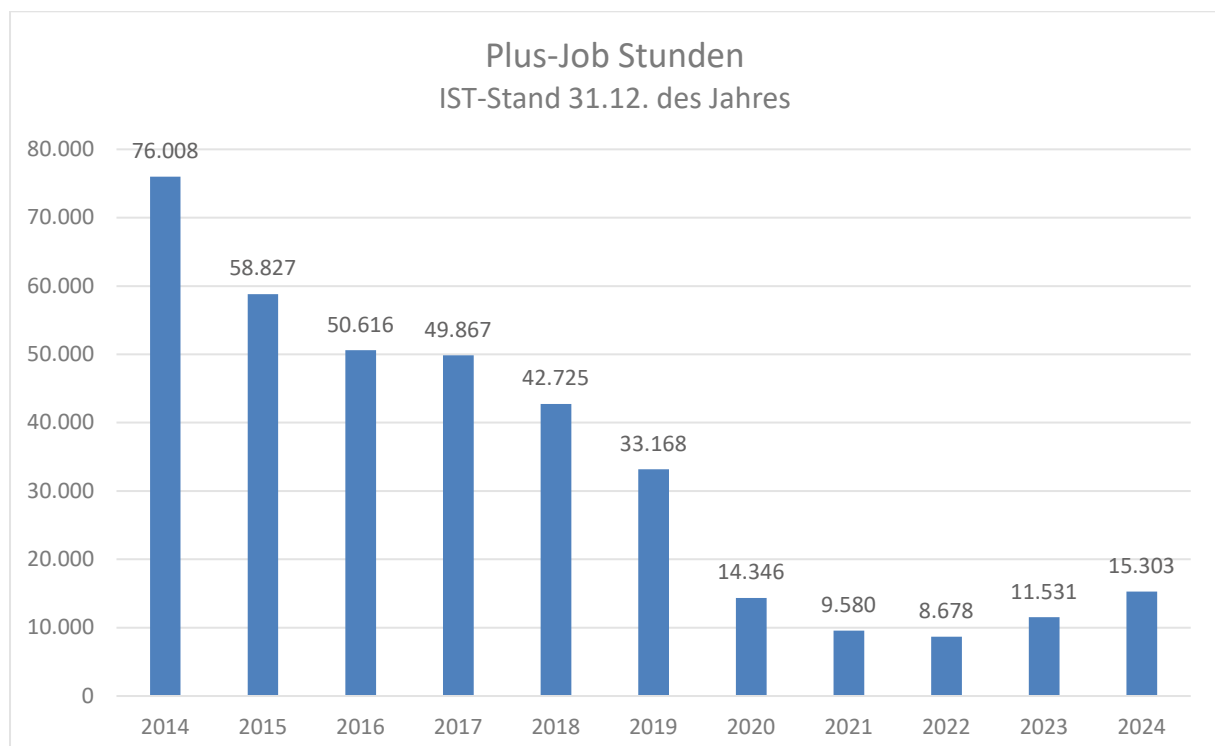
Die Mehraufwandsentschädigung gemäß § 16d Abs. 7 SGB II, die alle tatsächlichen Aufwendungen abdeckt, die durch die Teilnahme an einem „Plus-Job“ zusätzlich anfallen, ist den Leistungsberechtigten als pauschalierte Leistung zu gewähren. Sie beträgt im Kreis Coesfeld je leistungsbe-

rechtigter Person und abgeleiteter Arbeitsstunde 1,00 Euro. Deshalb waren zu Beginn der Option „Plus-Jobs“ umgangssprachlich als „1-Euro-Jobs“ bekannt. Seit einigen Jahren hat sich der Name „Plus-Job“ durchgesetzt.

Die Schaffung, Organisation und Betreuung der entsprechenden „Plus-Jobs“ liegt ebenso wie die Zuweisung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer zu den „Plus-Jobs“ in der Zuständigkeit der elf örtlichen Jobcenter.

Im Kreis Coesfeld

Aufgrund gesetzlicher Änderungen müssen die „Plus-Jobs“ wettbewerbsneutral, im öffentlichen Interesse und zusätzlich sein. Waren es im Jahr 2014 noch 76.008 geleistete Plus-Job Stunden, so ist die Zahl seitdem deutlich zurückgegangen. Der bis 2022 sinkende Trend setzte sich im Jahr 2024 mit 15.303 Plus-Job Stunden jedoch nicht fort.



8. Leistungsminderung

Definition * Rechtsgrundlage * Methode

Rechtsgrundlage für die Leistungsminderung bei erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLB) bildet § 31 SGB II in Verbindung mit § 31a SGB II bzw. § 32 SGB II.

Erwerbsfähige Leistungsberechtigte und die mit ihnen in einer Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen müssen alle Möglichkeiten ausschöpfen, um ihre Hilfebedürftigkeit zu beenden oder zu verringern. Ist es den eLB zumutbar, eine Tätigkeit aufzunehmen, müssen sie sich aktiv darum bemühen bzw. aktiv an allen Maßnahmen

mitwirken, die dieses Ziel unterstützen. Kommen die Leistungsberechtigten diesen Verpflichtungen ohne wichtigen Grund nicht nach, treten Minderungen ein, die eine Kürzung des Bürgergeldes vorsehen können.

Die **Minderungsquote** setzt die Anzahl der eLB eines Monats mit mindestens einer gültigen Minderung (Minderungsbestand) zur Anzahl aller eLB eines Monats in Beziehung.

$$\text{Minderungsquote} = \frac{\text{eLB mit mindestens einer zum Stichtag wirksamen Minderung}}{\text{alle eLB zum Stichtag}}$$

Dabei ist zu beachten, dass die Nennergröße auch einen Anteil von eLB enthält, die nicht verpflichtet sind, eine Arbeit aufzunehmen, weil ihnen eine Arbeitsaufnahme nicht zumutbar ist.

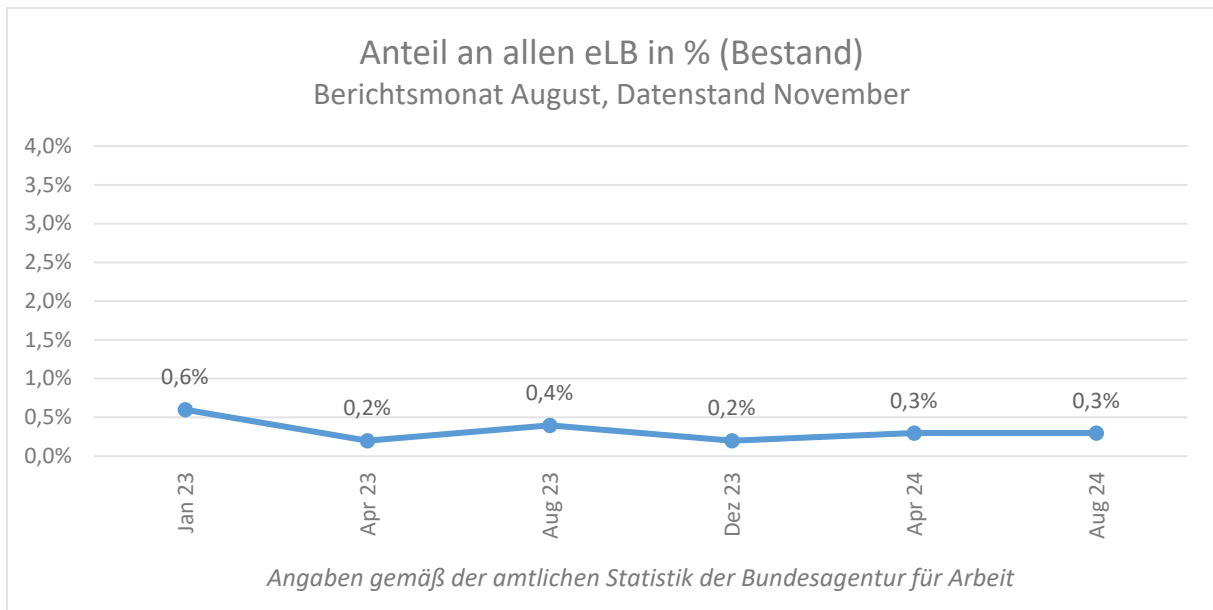
Dies ist z. B. bei Alleinerziehenden mit Kindern unter 3 Jahren oder bei eLB, die noch die Schule besuchen, der Fall. Dementsprechend kommt für diesen Personenkreis die Mehrzahl der möglichen Minderungsgründe nicht in Betracht. In diesen Fällen können beispielsweise keine Minderungen aufgrund der Weigerung, eine Arbeit aufzunehmen oder eine Maßnahme anzutreten, ausgesprochen werden. Bei der Betrachtung der Höhe dieser Quote muss also berücksichtigt werden, dass die Grundgesamtheit im statistischen Sinne nicht voll ausschöpfbar ist.

Auswertungen aus der Grundsicherungsstatistik stehen nach einer Wartezeit von 3 Monaten Verfügung.

Im Kreis Coesfeld

Im August 2024 (Datenstand November 2024) verzeichnete der Kreis Coesfeld insgesamt 20 erwerbsfähige Leistungsberechtigte mit mindestens einer Leistungsminderung. Bei einem Gesamtbestand von 7.390 eLB ergibt sich daraus eine Leistungsminderungsquote von 0,3 %.

Diese vergleichsweise niedrige Quote deutet darauf hin, dass der Großteil der Leistungsberechtigten im Kreis Coesfeld weiterhin grundsätzlich arbeitsfähig ist. Dennoch zeigt die Zahl der Personen mit Leistungsminderungen, dass es nach wie vor individuelle Herausforderungen gibt, die spezielle Unterstützungsmaßnahmen erfordern.



D. Prüfungen

1. Innenrevision

Der Kreis Coesfeld hat als Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende durch die Einrichtung einer unabhängigen Innenrevision sicherzustellen, dass die Leistungen des SGB II unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen zweckmäßig und wirtschaftlich erbracht werden. Zu den Aufgaben gehört auch die jährliche Prüfung und Testierung der Ordnungsmäßigkeit der dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales übermittelten SGB II-Schlussrechnung.

Durch Beschluss des Kreistages vom 15.02.2006 ist die örtliche Rechnungsprüfung des Kreises Coesfeld mit der Wahrnehmung der Aufgaben der Innenrevision beauftragt worden.

Die Prüfungsbereiche der Innenrevision sind vielfältig und orientieren sich zum Teil an aktuellen Geschehnissen oder Prüfungsfeststellungen des Bundes bei der Prüfung anderer Jobcenter. Regelmäßig erfolgen begleitende Prüfungen der monatlich zu erstellenden Nachweise und die o.g. Prüfung und Testierung der Schlussrechnung. Die übrigen Prüfbereiche werden jährlich neu festgelegt. Sie umfassen sowohl die aktiven als auch die passiven Leistungen nach dem SGB II. Ggf. erfolgen auch Prüfungen in den Jobcentern der kreisangehörigen Städte und Gemeinden.

2. Fachaufsicht

Der Kreis Coesfeld übt gegenüber den Jobcentern der kreisangehörigen Städte und Gemeinden die Fachaufsicht aus. Dies ergibt sich aus der Delegationssatzung, die dem Kreis das Recht einräumt, die ordnungsgemäße Erfüllung der übertragenen Aufgaben nach dem SGB II zu überprüfen.

Dazu kann der Kreis die Vorlage von Büchern, Belegen und anderen Unterlagen verlangen oder eigene Erhebungen vor Ort oder durch automatisierte Datenerhebung durchführen.

Die fachaufsichtliche Prüfung dient dazu, eine ordnungsgemäße, den Weisungen entsprechende, gleichmäßige und einheitliche Vorgehensweise bei der Ermittlung und Bemessung der Leistungen nach dem SGB II innerhalb des Kreisgebietes sicherzustellen.

Deshalb führt der Kreis Coesfeld regelmäßig in den Jobcentern der Städte und Gemeinden im Kreis Coesfeld eine fachaufsichtliche Prüfung durch.

Im Jahr 2024 wurde die fachaufsichtliche Prüfung durch die Entwicklung eines neuen Fachaufsichtskonzeptes effizienter und strukturierter gestaltet. Zur Vereinheitlichung und Verschriftlichung der Prozesse im Rahmen der fachaufsichtlichen Prüfung des Kreises über die örtlichen Jobcenter im Kreis wurde für den Bereich des SGB II ein neues Fachaufsichtskonzept erstellt, in dem die Hintergründe für die Notwendigkeit der Fachaufsicht der einzelnen Bereiche beschrieben, Gegenstand und Art der Prüfung festgelegt sowie die Verantwortlichkeiten, der Rhythmus der Prüfung und die Dokumentation der Fachaufsicht festgeschrieben wurden. Das Konzept regelt somit die Aufgaben und Abläufe der Fachaufsicht im Kreis Coesfeld für den Bereich des SGB II.

Danach werden nunmehr jeweils in einem Zeitraum von zwei Jahren alle Jobcenter im Kreis Coesfeld turnusmäßig stichprobenhaft fachaufsichtlich geprüft. Die Stichprobenprüfung konzentriert sich dabei auf ausgewählte Schwerpunktthemen und wird in folgenden Bereichen durchgeführt:

- Personal und Organisation
- Verwaltungs- und Kontrollsysteme
- aktivierende Leistungen nach dem SGB II (Leistungen zur Eingliederung in Arbeit)
- passives Leistungsrecht nach dem SGB II (Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts inkl. Kranken- und Pflegeversicherung)
- Unterhaltsheranziehung
- Statistik
- sowie in weiteren Bereichen, wie beispielsweise digitale Akte, Korruption, Datenschutz, Digitalisierung etc.

Mit der fachaufsichtlichen Prüfung kann der Kreis Coesfeld eventuelle Schwierigkeiten der Städte und Gemeinden in den geprüften Bereichen erkennen und ihnen entgegenwirken. Er gibt den örtlichen Jobcentern durch die Hinweise im Rahmen der Prüfberichte – ebenso wie durch Erteilung von Weisungen oder durch das Angebot von Inhouseschulungen – Hilfestellungen zur Optimierung der künftigen Arbeitsweise.

Die fachaufsichtliche Prüfung kann neben der turnusmäßigen Prüfung auch anlassbezogen erfolgen, wenn im Einzelfall ein konkreter Bedarf festgestellt wird.

3. Maßnahmen- und Trägercontrolling

Das Jobcenter des Kreises Coesfeld setzt Einzel- und Gruppenmaßnahmen sowie weitere arbeitsmarktintegrative Förderinstrumente zur Integration der SGB II-Leistungsberechtigten in den ersten Arbeitsmarkt ein.

Der Schwerpunkt des Maßnahmencontrollings liegt bei den im Wege einer Ausschreibung vergebenen Gruppenmaßnahmen und hier insbesondere bei der Überprüfung der vereinbarten Rahmenbedingungen sowie der konzeptionellen Umsetzung der Angebote.

Im Zuge des Maßnahmencontrollings erfolgen interne Akten-, Unterlagen- und Berichtsprüfungen, aber auch externe Prüfungen der räumlichen und personellen Situation sowie der tatsächlichen Konzeptumsetzung vor Ort.

Wesentliche Schwerpunkte der internen Prüfungen sind

- das Berichtswesen,
- das Finanzwesen und
- die Schlussrechnung.

Der Hauptfokus der externen Prüfungen vor Ort bei den jeweiligen Maßnahmenträgern liegt auf Stichproben unter anderem in folgenden Bereichen:

- Qualität und Quantität der eingesetzten Mitarbeitenden
- Räumlichkeiten und Sachmittel (inkl. EDV)
- Konzeptionelle Umsetzung der Maßnahmen
- Einhaltung der den einzelnen Trägern übertragenen Berichts- und Prüfpflichten

Festgestellte Defizite, Minderleistungen oder Mängel – in der Regel rein organisatorischer Art beziehungsweise bei Nichteinhaltungen von Berichtsterminen – wurden von den Trägern zeitnah abgestellt, etwaige Überzahlungen verrechnet, unklare Regelungsbereiche geklärt beziehungsweise durch die Einführung oder Aktualisierung von Richtlinien korrigiert.

Positiv festzuhalten ist, dass unabhängig von etwaig getroffenen Feststellungen auch weiterhin alle Prüfungen seitens des Jobcenters aktiv durch die beteiligten Träger unterstützt wurden.

Das Teilnahmebeschwerdemanagement sieht vor, dass Beschwerden von Maßnahmeteilnehmenden an das Jobcenter des Kreises Coesfeld zu richten sind. Die Be-

schwerde wird dann an den jeweiligen Träger zwecks Stellungnahme weitergeleitet. Nach Eingang einer entsprechenden Stellungnahme erfolgt eine abschließende Prüfung dahingehend, ob die Eingabe beziehungsweise die Beschwerde sich als unbegründet oder begründet erweist.

Im Bedarfsfall findet das Ergebnis dieser Prüfung auch Berücksichtigung im Rahmen des Maßnahmencontrollings. Bei begründeten Beanstandungen wird der jeweilige Maßnahmenträger angewiesen, die Mängel umgehend abzustellen. Grundsätzlich werden im Bedarfsfall zur Klärung der Situation auch die Fachdienste (zum Beispiel die Hilfeplanung) hinzugezogen. Das Ergebnis der Beschwerdeprüfung wird der Beschwerdeführerin bzw. dem Beschwerdeführer mitgeteilt. Auch finden, sofern dies im Einzelfall notwendig erscheint, begleitete Konfliktlösungsgespräche statt.

4. Gemeindliche Prüfungen

Die Prüfung von Verwaltungsvorgängen aus delegierten Aufgaben erfolgt durch die örtlichen Rechnungsprüfungsausschüsse beziehungsweise durch die örtlichen Prüfungsämter. Gemäß § 102 Abs. 1 S. 1 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) hat die örtliche Prüfung und damit der örtliche Rechnungsprüfungsausschuss jeder Kommune die Aufgabe der Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt beziehungsweise Gemeinde.

Nach § 102 Abs. 4 GO NRW sind in die Prüfung des Jahresabschlusses die Entscheidungen und Verwaltungsvorgänge aus delegierten Aufgaben auch dann einzubeziehen, wenn die Zahlungsvorgänge selbst durch den Träger der Aufgabe vorgenommen werden und insgesamt finanziell von erheblicher Bedeutung sind. Die Zuständigkeit für die Prüfung der Rechtmäßigkeit der Abrechnungen im Bereich der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II

liegt somit beim jeweiligen örtlichen Rechnungsprüfungsausschuss.

